KREIS UNNA

Produkthaushalt 2016

Straßenverkehr

Fachbereich 36

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Fachbereich 36
Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis **Seite:**

Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		2
Teilergebnisplan für das Budget		13
Teilfinanzplan für das Budget		14
01	**Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr**	**17**
01.01	Fahrerlaubnisse	21
	Kennzahlen für das Produkt 36.01.01	26
01.02	Gewerblicher Kraftverkehr	29
	Kennzahlen für das Produkt 36.01.02	34
02	**Zulassungsstelle**	**37**
02.01	Zulassung	43
	Kennzahlen für das Produkt 36.02.01	49
02.02	Überwachung der Halterpflichten	53
	Kennzahlen für das Produkt 36.02.02	60
03	**Bußgeldstelle und Verkehrssicherung**	**63**
03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	67
	Kennzahlen für das Produkt 36.03.01	71
03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	75
	Kennzahlen für das Produkt 36.03.02	79
03.03	Verkehrssicherung	83

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 | Straßenverkehr bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		Ansatz 2016	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Verkaufserträge alter Kfz-Schilder"	3.000 €	36.02	005
Aufwand	"Zuschuss an die Gemeinschaftskasse"	3.000 €	36.02	016

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantw.Personen Günter Sparbrod

Erläuterungen

Der Fachbereich 36 "Straßenverkehr" setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:
-Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
-Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
-Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung der Verkehrssicherheit"

Das Aufgabenspektrum des FB 36 gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Vorgaben, durch die sich der Rahmen der Tätigkeiten ergibt, bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und sicheren Ablauf gewährleisten. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden (im FB 60 für Kreisstraßen), werden vom Aufgabenspektrum des Fachbereiches 36/Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Kfz-Halter oder Kfz-Führer. Es existiert kaum ein Rechtsbereich, der für alle Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben von annähernd so großer Bedeutung ist wie das Straßenverkehrsrecht, da niemand sich einer aktiven Teilnahme am Verkehrsgeschehen, sei es mit einem Kfz, Rad oder zu Fuß, für längere Zeit zu entziehen vermag. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschulerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Bußgeldverfahren, verkehrsbeschrän-kende Maßnahmen).
Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist insofern naturgemäß eines der Oberziele in allen drei Sachgebieten des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesem Oberziel ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit folgenden außerhalb des "Tagesgeschäftes" liegenden beispielhaft angeführten Maßnahmen unterlegt:

- Enge Kooperation mit der Polizei, die sich u.a. an regelmäßigen Abstimmungsgesprächen, der Teilnahme des Kreises an Überwachungsaktionen der KPB sowie an der in 2013 gestarteten Gemeinschaftsaktion "Gelbe Karte gegen Gewalttäter" festmacht.
- Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (beginnend in 2003) durch Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (2010 Einführung eines zweiten mobilen Messsystems und einer fünften Kamera für die stationären Messstandorte; 2013 Einführung eines dritten mobilen Messsystems), durch Umstellung der Überwachungsanlagen auf Digitaltechnik und durch eine Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (z.B. 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonntage und Feiertage; 2012 Einführung eines "langen" Messtages/Woche; 2014 Einführung eines eingeschränkten "Schichtdienstes" unter Ausnutzung der Rahmenarbeitszeit).
- Regelmäßige und konsequente Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet.
- Sporadische Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs im Kreis Unna.
- Überwachung insbesondere von radsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und -abnahmen während der überwiegend an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen
- Regelmäßige Durchführung von allgemeinen Verkehrsschauen und Sonderverkehrsschauen

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Auch die straßenverkehrsrechtliche "Begleitung" der Umsetzung des vom Kreistag in 2012 verabschiedeten Radverkehrskonzeptes im Rahmen der Zuständigkeiten des Kreises als Straßenverkehrsbehörde ist nicht nur der Fahrradfreundlichkeit des Kreises geschuldet, sondern auch als Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anzusehen. U.a. die vom FB aufgegriffenen Themen "Gegenläufige Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr" und "Poller als Verkehrshindernis für Radfahrer", die in 2011 und 2012 durchgeführten Radverkehrsschauen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede, die in 2009 - 2011 erfolgte Überprüfung der Fußgängerüberwege in diesen drei Kommunen, die in 2013 vorgenommene Überprüfung der Fußgänger-Lichtsignalanlagen in Holzwickede sowie die Schulwegplanungen Bönen (2009/2010) und Holzwickede (2013 - 2015) belegen beispielhaft die zuvor getroffene Feststellung.

Mit seiner Aufgabenpalette incl. seiner koordinierenden Tätigkeit in der Unfallkommission trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna immer noch zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt. So liegt lt. Verkehrsunfallstatistik 2014 die Unfallhäufigkeitszahl (Verkehrsunfälle je 100.000 Einwohner) im Bezirk der KPB Unna mit 2.537 weiterhin unter dem Landeswert (3.291). Das trifft auch auf die Verunglücktenhäufigkeitszahl (Verunglückte je 100.000 Einwohner) zu (Kreis: 353; Land: 436).

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung"

Obwohl einerseits die Aufgabenpalette des personalintensiven Fachbereiches Straßenverkehr ordnungsrechtlich geprägt ist, ist andererseits festzustellen, dass in diesem Fachbereich, auf den jährlich eine Flut von Geschäftsvorfällen zukommt, Dienstleistungen erbracht werden, die eine verstärkte kundenorientierte Sichtweise erfordern (z.B. Kfz-Zulassung, Führerschein-Service, Konzessionen für den gewerblichen Kraftverkehr). Der Fachbereich Straßenverkehr ist in Bezug auf die Zulassungsstellen Unna und Lünen sowie die Führerscheinstelle der Bereich der Verwaltung mit den häufigsten direkten persönlichen Bürgerkontakten. Unmittelbare "Leistungsbeziehungen" zwischen Bürger und Verwaltung prägen hier das Tagesgeschäft. Diese Feststellung führte auch dazu, dass die Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten nicht nur den Grundpfeiler, sondern das Hauptgeschäft des im August 2006 im Zuge der Sanierung des Kreishauses Unna eingerichteten neuen Bürgerbüros ausmachen, das aus diesem Grunde auch dem Fachbereich Straßenverkehr angegliedert ist. Dieser Bürgeranlaufstelle wurden neben Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten auch noch andere Aufgaben aus dem Fachbereich Straßenverkehr (Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte, Handwerkerparkausweis, Entgegennahme von Führerscheinen bei Fahrverboten) angedient.
Eine hohe "Durchsatzzahl" mit relativ wenig Zeit für den einzelnen Bürger, das "Zusammentreffen" von Schalter-, Telefon-, und Backoffice-Geschäft, die Bewältigung von Arbeitsspitzen im Tages- und Monatsverlauf, der Umgang mit Konflikten und mit Bürgerinnen und Bürgern mit hoher Erwartungshaltung sowie die Bedienung zahlreicher Informationsschnittstellen zu den Aufgabenbereichen anderer Behörden bzw. Dienststellen prägen hier den Arbeitsalltag. Damit und auch mit Blick auf die besonderen Öffnungszeiten und auf die räumliche Situation des Bürgerbüros (Großraumbüro) unterscheidet sich der Fachbereich 36 von zahlreichen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Wegen des intensiven Publikumskontaktes prägen die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende (z.B. Händler und Zulassungsdienste, Fahrschulen) im Bürgerbüro machen, gleichzeitig häufig auch ihre Einstellung zur Gesamtverwaltung und damit das Image der Kreisverwaltung in entscheidender Weise. Hier gilt es, je nach Bedarf im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch zahlreiche teilweise ineinandergreifende Einzelmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hohes Maß an Kundenzufriedenheit und damit ein positives Bild in der Öffentlichkeit erhalten bleibt bzw. erzeugt wird. Diese Einzelmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Arbeits- und Ablauforganisation, den Aufgabenzuschnitt, die standortbezogene Aufgabenwahrnehmung, den Personaleinsatz und die Nutzung der IT-Potentiale.
Dass der FB das Oberziel "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" nicht aus dem Auge verliert und auch die Mittelstandsfreundlichkeit nichts Neues für den FB ist, wird u.a. mit den in der Tabelle 2 der Anlage zum Budgetvorbericht katalogisierten Maßnahmen, die der FB in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat belegt. Beispielhaft hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Einführung zusätzlicher Angebote (z.B. Abgabeservice für Händler und Zulassungsdienste, spezieller Service für Logistikunternehmen bei "Flottenzulassungen" nach vorheriger Terminvereinbarung, vereinfachte Zulassung für Unternehmen und Einzelkaufleute in Bezug auf die Vorlage von Dokumenten, Erinnerungsservice im Aufgabengebiet gewerblichen Kraftverkehr bei auslaufenden Konzessionen, ergänzende Online-Dienste).

Die Grenzen für eine offensive kunden- und damit dienstleistungsorientierte Sichtweise sind jedoch dort gegeben, wo der Fachbereich der Gefahr unterliegt, die vorrangig zu berücksichtigende Aufgabe "Gefahrenabwehr" zu vernachlässigen. Ein falsch verstandenes kundenorientiertes Verwaltungshandeln, das den Kundenwillen unreflektiert in den Vordergrund stellt und dabei grundsätzliche Anforderungen an die rechtmäßige, fachkompetente und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung hintanstellt (z.B. hinsichtlich den von den Kunden beizubringenden Unterlagen/Nachweise), wäre mit der Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht zu vereinbaren; dieses würde auch Haftungsfragen aufwerfen. Nicht selten treten Kundinnen und Kunden mit fehlenden, unvollständigen oder falschen Dokumenten und Nachweisen auf. Auch Kundenfehlinformationen, Fehlinterpretationen oder Kundenfehlsteuerungen, z.B. über Presse- oder Internetveröffentlichungen oder externe Dienstleistungsportale hervorgerufen, sind nicht selten. Darüber hinaus ist es nahezu schon "Tagesgeschäft", dass in der Kfz-Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle gefälschte Dokumente, Bescheinigungen, Sachverständigenberichte oder Gutachten vorgelegt werden. Von daher wird es in dem "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr/Sicherstellung der Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) auch zukünftig nicht generell vermieden werden können, dass Probleme im Kundenkontakt und (unberechtigte und auch im "Massengeschäft" teilweise nicht zu vermeidende berechtigte) Beschwerden auflaufen, die -bezogen auf die Gesamtfallzahlen und bezogen auf die hohe Anzahl persönlicher Kundenkontakte- vom Anteil her im "Promillebereich" liegen.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr wird zunehmend beeinflusst von

- tiefgreifenden, teilweise undifferenzierten und nicht "ausgereiften" oder praxisfremden gesetzlichen Änderungen u.a. im Zusammenhang mit Harmonisierungsbestrebungen und Weiterentwicklungen, in Bezug auf Registerpflege, Verfahrensablauf oder Dokumente
- ministeriellen Erlasslagen zum Arbeits- und Verfahrensablauf oder zur Rechtsauslegung
- Hinweisen/Erläuterungen des KBA, des GDV oder der Zollverwaltung zur Registerführung und zum Datentransfer.

Auch die vom Gesetzgeber veranlasste Anlagerung von "fachfremden Aufgaben" (z.B. Einbeziehung der Zulas-sungsstellen in die Ausgabe von Feinstaubplaketten sowie in die Erhebung und Überwachung der Kfz-Steuer, Einbindung der Führerscheinstellen in die Ausgabe der EU-Fahrerkarte sowie in die Umsetzung/Überwachung der Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation) sind in diesem Zusammenhang anzuführen. Sehr häufig resultieren daraus erforderliche Anpassungen des Zulassungs- oder auch Fahrerlaubnisgeschäftes.

Das vereinfacht nicht unbedingt die Kundenorientierung (deutlich zunehmender Beratungsaufwand im direkten Bürgerkontakt, Verlängerung der durchschnittlichen Kundenwartezeiten) und führt zu nicht unerheblichen Problemen bei der praxisorientierten Umsetzung, zu einem erhöhten Organisations-, Abstimmungs- und Schulungsaufwand sowie zu einem nicht unerheblichen DV-technischen Anpassungsaufwand. Dieses geht natürlich mit einer Bindung von Personalressourcen einher. In der öffentlichen Darstellung erscheinen gesetzliche Änderungen (z.B. Einführung der Wechselkennzeichen, Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht, webbasierte Außerbetriebsetzung) nicht selten als bürgerfreundliche Maßnahmen, die sich jedoch bei genauer Betrachtung der Detailregelungen im Verfahrensablauf und in der Kundenbetreuung als komplizierte, schwer vermittelbare oder zeitaufwändige Gebilde herausstellen. So haben z.B. die in 2015 in Kraft getretenen Neuregelungen zum Kurzzeitkennzeichen aufgrund "handwerklicher Fehler" des Gesetzgebers einen erhöhten Klärungsbedarf hinsichtlich der Verfahrensabläufe sowie ein nachhaltiges Vermittlungsproblem im Kundenverkehr mit sich gebracht. Allein der bundesweite Verzicht auf die Umkennzeichnungspflicht (2015) sowie die Ermöglichung der webbasierten Fahrzeugaußerbetriebsetzung (2015) haben zu einem 53 Punkte umfassenden ministeriellen FAQ-Katalog geführt, um eine praxisorientierte Umsetzung sicherzustellen.

Auch die deutlich zunehmende DV-technische "Abhängigkeit" der Sachgebiete des FB Straßenverkehr (online-Anbindungen, Bedienung zahlreicher Schnittstellen, Online-Dienste für Kunden), der sich ein "moderner" Dienstleister nicht entziehen kann, erhöht den damit verbundenen Pflegeaufwand und die Störungsanfälligkeit und trägt erfahrungsgemäß nicht immer zu einer Effizienz- oder Effektivitätssteigerung im Kundengeschäft bei. Verfügbarkeits-, Schnittstellenprobleme sowie Verständigungsprobleme beim Kunden sind damit verbunden. So lösen z.B. die vom FB Straßenverkehr nicht verantwortbaren immer wieder auftretenden Störungen bei der Online-Anbindung des Kraftfahrtbundesamtes nachgelagert negative Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten bzw. negative Kundenreaktionen aus. Ebenso führen die zu bedienenden Schnittstellen zum Beispiel zur Zollverwaltung und zur Versicherungswirtschaft zu Irritationen und Mehraufwand im Kundenkontakt, da das Handeln und die zu beachtenden Vorgaben dieser Institutionen von den Kundinnen und Kunden häufig dem Kreis zugeordnet werden.

Aber nicht nur die vorstehenden Feststellungen führen zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen und Erschwernissen bei der dienstleistungsorientierten Aufgabenbewältigung. Auch und gerade die im FB 36 in den zurückliegenden Jahren festzustellende hohe Personalfluktuation (ca.185 personelle Veränderungen im Zeitraum 2003 - 2014), die mit einer fachlichen Erosion, einem sehr hohen und nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand (damit Bindung von Personalressourcen) und auch immer wieder mit verzögerten Stellennachbesetzungen und damit Vakanzen einhergeht, erschwert eine Qualitätssicherung (z.B. in Bezug auf Kundenwartezeiten, Fehlerquoten) und trägt zu einer Erhöhung von "Reibungsverlusten" (in der innbetrieblichen Organisation und Abstimmung sowie im Kundenkontakt) bei. Diese hohe Personalfluktuation ist insbesondere auf folgende personalstrukturellen Gegebenheiten zurückzuführen:

- großer Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%),
- zahlreiche sog. Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich,
- Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und damit einhergehende Umsetzungen bzw. Eintritt in die Fachhochschulausbildung
- hoher Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Belastungssituation im Schalterbereich eines Großraumbüros mit viel Laufkundschaft (und geändertem Kundenverhalten).

Hinzu kommt der hohe Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund von berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen ca. 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit dem FB nicht zur Verfügung stehen. So befinden sich allein in 2015 elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FB 36 in derartigen Aufstiegsfortbildungen.

Die zuvor und auch im nachfolgenden Kapitel dargelegten Entwicklungen haben teilweise auch in der zusammenfassenden Betrachtung kontraproduktive Wirkung auf das Dienstleistungsgeschäft und auf die Belastungssituation z.B. in der Kfz-Zulassungsstelle entfaltet. Diese Feststellung lässt sich z.B. an der Entwicklung der Kundenwartezeiten im Schaltergeschäft der Kfz-Zulassungsstelle ablesen, die sich in den letzten Jahren sukzessive nicht unerheblich erhöht haben (in der Zulassungsstelle im Bürgerbüro Kreishaus Unna im Zeitraum 2008 - 2014 von ca. 17 auf ca. 44 Minuten bzw. von ca. 33 auf ca. 44 Minuten im Zeitraum 2012 - 2014). Eine Erkenntnis, die auch auf externe Behörden zutrifft.

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch dem Teilergebnisplan entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

- Für nahezu sämtliche Amtshandlungen im Bereich der Sachgebiete 36.1 und 36.2 und einzelne Amtshandlungen im Bereich des Sachgebietes 36.3 (hier: Verkehrssicherung) werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr) Gebühren erhoben.
- Erträge aus Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebietes 36.3 i.Z.m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen .

Es wird diesbezüglich auf die Grafiken "Entwicklung der Haupterträge" und Tabelle 1 "Haupterträge pro SB-VZ-Stelle gem. Stellenplan" in der Anlage zum Budgetvorbericht verwiesen.

Wie alle anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung ist auch der Fachbereich Straßenverkehr in den zurückliegenden Jahren wiederholt in "Aufgabenkritische Betrachtungen" im Zusammenhang mit Konsolidierungsbestrebungen einbezogen worden (2002/2006/2010). Ertragssteigerungen, Minderung des Sachaufwandes und Reduzierung des Stellenkontingentes waren und sind Ausfluss der Konsolidierungsmaßnahmen.
Insgesamt haben die verschiedenen Konsolidierungsbestrebungen dazu geführt, dass im Zeitraum 2002 - 2013 allein im SG 36.2 (verteilt über beide Produkte) insgesamt 6,22 Stellen und damit 14,7% des diesem SG vormals zustehenden Stellenvolumens abgebaut worden sind (ebenso 1,5 Stellen = - 12,0 % beim Produkt Fahrerlaubnisse). Eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung ist im Fokus des Fachbereiches. Ausweitung von Öffnungszeiten, zusätzliche und neue Aufgaben bzw. Mehraufwand aufgrund von gesetzlich oder per Erlasslage vorgegebenen Verfahrensänderungen, hohe Personalfluktuation sowie deutlich erhöhter Beratungsaufwand sind stellenneutral "gestemmt" worden (z.B. Einzelerlaubnisse nach der EG-FZV, Einbeziehung der Zulassungsstelle in die Erhebung der Kfz-Steuer, Ausgabe von Feinstaubplaketten, FS ab 17, EU-Fahrerkarte, Berufskraftfahrer-Qualifikation, Einführung neuer Kennzeichen). Das trifft auch auf die mit dem BAG-Urteil 2012 einhergehenden zusätzlichen Urlaubsansprüchen zu, wovon der FB 36 aufgrund des hohen Anteils an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders betroffen ist. Immerhin geht mit dieser tarifvertraglich umgesetzten Maßnahme rein rechnerisch dem FB ein Anteil von ca. 0,3 Stellen "verloren", wovon der überwiegende Teil auf das SG 36.2 entfällt.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Die Ergebnisse der von der KGSt begleiteten und in 2008/2009 durchgeführten interkommunalen Vergleichsringe "Führerscheinwesen" und "Kfz-Zulassung" belegen den Anspruch des FB auf wirtschaftliches Handeln

Den vorstehenden Ausführungen kann zusammenfassend entnommen werden, dass der Fachbereich Straßenverkehr insbesondere folgende Oberziele verfolgt:
--- Gefahrenabwehr (präventive und repressive Verkehrssicherung)
--- Erbringung kundenorientierter, wirtschaftlicher und kompetenter Dienstleistung.
Dabei darf nicht verkannt werden, dass diese Ziele zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen.

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor, die vormals im Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht war und seit Herbst 1998 im umgebauten und renovierten Dienstgebäude des Kreises in der Viktoriastraße 5 eingerichtet ist. Diese nach der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 für das nördliche Kreisgebiet (vornehmlich Städte Lünen, Selm, Werne) eingerichtete Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle im Kreishaus Lünen werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Fahrerlaubnisangelegenheiten (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen). Die Zulassungsstelle am Standort des Kreishauses Lünen wurde im Rahmen der Beschlusslage des Kreistages zum Konsolidierungsprozess 2010 vornehmlich auf einen Frontoffice-Betrieb ausgerichtet (Zentralisierung von Backoffice-Arbeiten im Bereich der Überwachung von Halterpflichten am Standort Unna).
Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter. Diese ortsnahe dezentrale Aufgabenwahrnehmung findet sich nicht in allen Kreisen in NRW wieder. So werden z.B. Abmeldungen von Fahrzeugen nur in 12 von 31 Kreisen auch von (einzelnen) kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. In 22 von 31 Kreisen werden auch Adressänderungen in Fahrzeugscheinen von kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen (Stand 2011).
Eine noch weitergehende Dezentralisierung von Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle ist seit Mitte der siebziger Jahre wiederholt Gegenstand antragsbedingter Überprüfungen. Zuletzt hat im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses 2010 aufgrund eines Auftrages des Kreistages eine eingehende Bewertung der Sach- und Rechtslage stattgefunden mit dem abschließenden und vom Kreistag am 15.11.2011 beratenen Ergebnis, dass rechtliche, finanzielle, logistische und fachliche Gründe gegen ein orts- und damit bürgernäheres Dienstleistungsangebot sprechen.
Eine verstärkte dezentrale Ausrichtung gerade des Kfz-Zulassungsgeschäftes wird jedoch zukünftig durch die Umsetzung des sog. i-Kfz-Projektes, das auch Ausfluss des Deutschland-Online-Projektes ist, sichergestellt werden. Die damit verbundene bundesweite sukzessive Weiterentwicklung der Kfz-Zulassung soll dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger "von zu Hause aus" bequem bestimmte standardisierte Zulassungs-Geschäftsvorfälle internetbasiert abwickeln können. Mit der zum 01.01.2015 eingeleiteten ersten Umsetzungsstufe wurde die webbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ermöglicht.

Anlage zum Budgetvorbericht

Entwicklung der Haupterträge

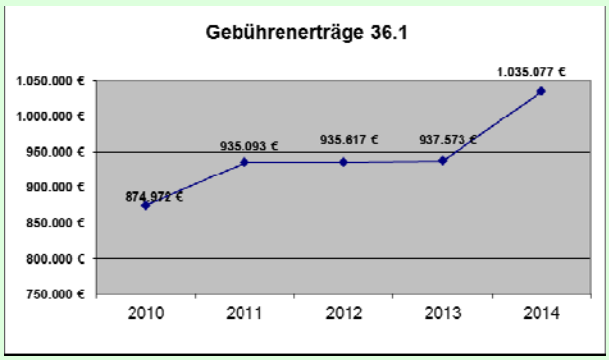

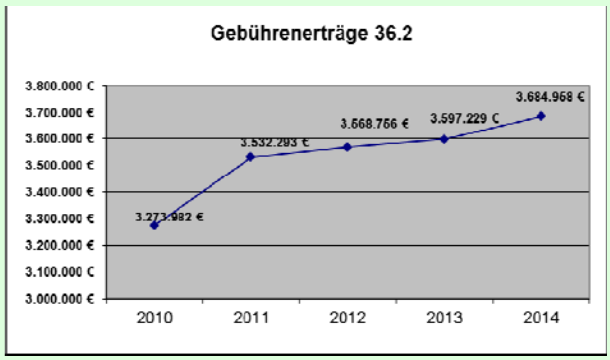

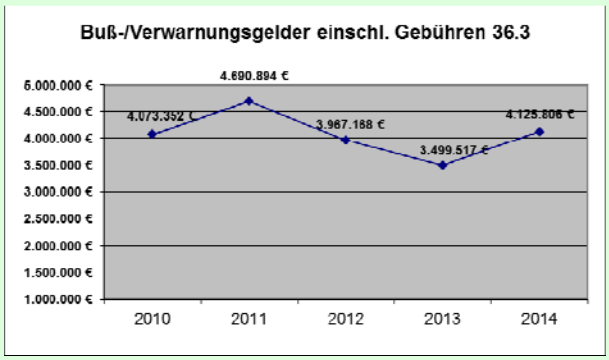

<u>Tab. 1</u>: Haupterträge pro Sachbearbeiter-VZ-Stelle gemäß Stellenplan (ohne Stellen Verkehrssicherung = 3,0; Stellenanteile, die in den Sachgebieten auf Querschnitts- oder DV-Aufgaben entfallen, sind eingerechnet);
Basis: Nettoerträge gemäß vorstehenden Grafiken und Stellenanzahl in den Sachgebieten (ohne Verrechnung auf Produkte)

HH-Jahr	SG 36.1		SG 36.2		SG 36.3	
	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle	VZ-Stellen	E/VZ-Stelle
2001	14,00	50.000	41,45	80.817	21,28	89.565
2002	16,00	48.343	40,72	85.264	21,00	102.420
2003	14,78	50.188	39,72	86.010	24,50	114.372
2004	14,78	52.154	39,22	86.378	24,00	114.963
2005	14,51	53.572	39,02	84.510	24,00	135.116
2006	14,51	58.619	38,02	91.980	24,00	125.359
2007	14,51	56.572	37,52	92.183	23,50	134.838
2008	14,51	55.310	37,51	87.638	23,50	139.422
2009	14,51	55.379	37,02	89.401	23,00	175.261
2010	14,51	60.301	36,50	89.711	28,50*	142.874
2011	14,23	65.713	36,50	96.783	28,07	167.102
2012	14,23	65.188	36,00	99.133	27,82	142.172
2013	13,85**	66.886	35,50	101.330	27,57***	126.362
2014	13,85	74.365	35,50	103.802	27,57	149.648

2015	13,85		36,50****		26,07	

* 5,5 Stellen Neueinrichtung aufgrund Fallzahlenentwicklung und Einführung zweites Messsystem in der GÜ
** Mehrbedarf von 0,5 Stellen im Team Fahreignung konnte über Stelleneinsparung im Team FS-Service kompensiert werden
***Der mit der Einführung des dritten mobilen Messsystems einhergehende Mehrbedarf in der kreiseigenen GÜ von 1,5 Stellen konnte über Stelleneinsparungen in der SB des Produktes „Allgemeine Ordnungswidrigkeiten“ kompensiert werden. Ohne drittes Messsystem hätte sich ein Einsparpotential von 1,75 Stellen ergeben, das aus Fallzahlenveränderungen und Effizienzsteigerungen bei der Aufgabenwahrnehmung u.a. durch den Einsatz des neuen Anwendungsprogramms und der elektronischen Akte resultiert.
****Verlagerung von 1,0 VZÄ vom SG 36.3 zum SG 36.2

Tab. 2: Auf das Ziel „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen

Jahr	Maßnahme
1999	Einführung eines Internetangebotes (Reservierung von Wunschkennzeichen, Pilotprojekt Händlerzulassung
1999	Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs am Standort Unna (2000 am Standort Lünen)
1999	Großzügigere Handhabung bei der Umkennzeichnung von Fahrzeugen
1999/2000	Erweiterung der Wunschkennzeichenpalette
2000	Regelung des Führerscheinumtausches durch Postversand
2000	Verzicht auf Vorlage der Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung in bestimmten Fällen
2000	Einführung von Sachstandsmitteilungen an Erstbewerbern um eine Fahrerlaubnis
2000/2001	Renovierungsmaßnahmen im Bereich der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle
2001	Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Standort Lünen (neben Ausstellung von internationalen Führerscheinen, Annahme von Anträgen und auf Wunsch Aushändigung von FS auch Ausstellung von Ersatzführerscheinen
2001	Personalneutrale Ausweitung der Öffnungszeiten für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle um 21 % von 24 auf 29 Wochenstunden
2001	Neuorganisation der Führerscheinstelle (Einführung der eingeschränkten Einheitssachbearbeitung, Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben i.e.S. von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Teams Service und Fahreignung
2001	Einführung des fälschungssicheren Klebesiegels
2001	Vereinfachung des Verfahrensablaufes in der Zulassungsstelle hinsichtlich der Identitätsnachweise bei Zulassung durch Bevollmächtigte
2002	Einführung eines automatisierten Zahlungssystems für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle am Standort Unna
2002	Einführung eines automatisierten Kundenaufrufsystems am Standort Unna
2003	Organisationsüberprüfung im Team Fahreignung der Führerscheinstelle
2003	Anerkennung von Versicherungsbestätigungen aus dem Internet beim Zulassungsvorgang
2003	DV-technische Anbindung des Info-Standes der Zulassungsstelle zwecks Optimierung des Verfahrensablaufes beim Zulassungsvorgang und bei Auskunftersuchen
2003	Ermöglichung der vorzeitigen Aushändigung von Führerscheinen bei Erreichen des Mindestalters an Wochenenden/Feiertagen durch Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
2004	Verzicht auf Gebührenerhebung bei freiwilliger Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe
2004	Einführung eines Erinnerungsservice für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes beim Führerscheinumtausch (Einsparung eines Behördenganges und Kostenreduzierung für die Bürger)
2004	Neugestaltung des Verfahrensablaufes bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Fahrerlaubnissen (Einsparung eines Behördenganges für die Bürger)
2004	Erneutes Angebot der Internetzulassung für Händler und Zulassungsdienste
2005	Einführung eines mobilen Antragsannahme- und Auslieferungsservice für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs im Zusammenhang mit der Beantragung der EU-Fahrerkarte
2006	Einrichtung eines Bürgerbüros im Kreishaus Unna mit nochmals personalneutrale Erweiterung der Öffnungszeiten um 31% von 29 auf 38 Wochenstunden
2006	Einführung von kostenpflichtigen Gutscheinen für einen Umtausch des Führerscheins in den EU-Kartenführerschein und für die Ausgabe eines Wunschkennzeichens
2006	Einführung des Ruhrgebietsparkausweises für Handwerker
2007	Einführung des Internetbeantragungsverfahrens für Großraum- und Schwerverkehre
2007	Einführung einer DV-Programmschnittstelle zum TÜV im Führerscheinwesen
2007	Einführung einer Online-Auskunfts-Schnittstelle zum ZFER und VZR im Führerscheinverfahren
2007	Einführung einer Online-Programmschnittstelle zum ZKR im Führerscheinverfahren
2007	Auflösung der Sonderschalter in der Kfz-Zulassung mit dem Ziel der ganzheitlichen Bearbeitung
2008	Einführung des kreisweiten Parkausweises für ambulante Pflegedienste
2008	Ausweitung des Ruhrgebietsparkausweises auf weitere Berufsgruppen
2008	Einführung eines Internetmoduls zur Einsicht in die mittleren Wartezeiten des Bürgerbüros
2008	Einführung eines Internetbeantragungsverfahrens für die Zusendung von Feinstaubplaketten

Anlage zum Budgetvorbericht

2008	Erleichterung der Tageszulassungen für Autohäuser zum Quartalsende durch vorbereitende Tätigkeiten
2008	Einführung einer Online-Schnittstelle zum Eintrag in das ZFER (Führerscheinverfahren)
2008	Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr)
2009	Verlagerung der Aufgabe „Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe“ auf das Team Service (Führerscheinstelle)
2009	Verzicht auf die Vorlage von Gewerbeanmeldungen im Zulassungsverfahren
2009	Einführung eines Online-Abrufs von technischen Gutachten von DEKRA im Zulassungsverfahren
2009	Einbindung eines Online-Gebührenrechners in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung des Online-Abrufs von technischen Gutachten von TÜV-Rheinland/-Nord/-Süd
2010	Einbindung der Produkte „Gewerbl. Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“ in das Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“
2010	Einrichtung eines speziellen Annahmeservice für Händler und Zulassungsdienste im Zulassungsverfahren
2010	Einführung eines neuen elektronischen Archivs mit Auswirkung auf die Ablauforganisation
2010	Einbindung einer Online-Abfragemöglichkeit zu ZBII/Fahrzeugbriefen in das Internetangebot der Zulassungsstelle
2010	Einführung einer Online-Abfragemöglichkeit für die Zulassungsstelle mit der DEKRA über Hauptuntersuchungen
2011	Einbindung eines SMS-Moduls in das Fahrerlaubnis-Fachprogramm zwecks Versendung von SMS-Nachrichten zum Antragsstand
2012	Einführung der elektronischen Bestellung des Führerscheins durch die Fahrerlaubnisbehörde bei der Bundesdruckerei (DIGANT-FS)
2012	Zugriff auf die bundesweite Verkehrsunternehmerdatei VUDAT durch Installation einer Programmschnittstelle (Abfragen, Prüfungen, Änderungsdienste, Einträge)
2012/2013	Neuausrichtung der Zulassungsstelle am Standort Kreishaus Lünen
2012	Veränderung der Ablauforganisation durch Verlegung des Info-Schalters in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen zwecks Optimierung der Kundensteuerung und des Personaleinsatzes
2012	Neue Kundenaufrufanlage für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen
2013/2014	Einführung eines webbasierten Bürgerbüromoduls für Außerbetriebsetzungen und Adressänderungen in den Bürgerämtern/-büros der kreisangeh. Städte und Gemeinden
2013	Einführung eines Angebotes für eine Online-Terminvereinbarung mit der Zulassungsstelle
2014	Internetbasierter Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten auch für den Standort der Zulassungsstelle Lünen
2015	Internetbasierter Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.494.562	5.267.000	5.371.000	5.361.000	5.361.000	5.361.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.579	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.085					
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.473.809	3.743.905	3.729.984	3.716.752	3.717.526	3.718.309
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**8.992.035**	**9.013.905**	**9.103.984**	**9.080.752**	**9.081.526**	**9.082.309**
011	Personalaufwendungen	-4.248.326	-4.274.856	-4.310.875	-4.353.984	-4.397.525	-4.441.499
012	Versorgungsaufwendungen	-404.436	-412.256	-437.448	-441.822	-446.239	-450.701
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.163	-71.800	-71.930	-71.930	-71.930	-71.930
014	Bilanzielle Abschreibungen	-107.454	-88.790	-85.258	-78.654	-67.185	-60.468
015	Transferaufwendungen	-9.330	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-562.451	-506.968	-669.520	-669.520	-669.520	-669.520
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-5.426.161**	**-5.355.670**	**-5.576.031**	**-5.616.910**	**-5.653.399**	**-5.695.118**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**3.565.874**	**3.658.235**	**3.527.953**	**3.463.842**	**3.428.127**	**3.387.191**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**3.565.874**	**3.658.235**	**3.527.953**	**3.463.842**	**3.428.127**	**3.387.191**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**3.565.874**	**3.658.235**	**3.527.953**	**3.463.842**	**3.428.127**	**3.387.191**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-739.149	-778.200	-741.144	-749.946	-754.793	-759.688
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**2.826.725**	**2.880.035**	**2.786.809**	**2.713.896**	**2.673.334**	**2.627.503**

Teilfinanzplan - Teil A
36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**						
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-57.175	-46.074	-115.650	-93.650	-53.650	-53.650
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-982	-25.000	-21.900	-4.800	-4.800	-4.800
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-58.157**	**-71.074**	**-137.550**	**-98.450**	**-58.450**	**-58.450**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-58.157**	**-71.074**	**-137.550**	**-98.450**	**-58.450**	**-58.450**

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2014 Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018 2019	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
36132202 Kauf einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage	-9.867 0	0	0	0	0 0	-73.160	-95.081
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-9.867 0	0	0	0	0 0	-73.160	-93.118
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	0	0	0	0 0	0	-1.964
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	**-40.760 -68.949**	**-121.900**	**0**	**-82.800**	**-42.800 -42.800**	**-666.809**	**-243.583**

Für 2016 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 36

Investive Maßnahmen	Betrag
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)	**0 €**
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)	**121.900 €**
Software-Modulerweiterungen EKOL-Termin / ARAS Aufrufanlage	1.500 €
Software-Modulerweiterungen IKOL-FS / ALVA	4.800 €
Ersatzbeschaffung von Druckerhardware	15.000 €
Beschaffung eines Alarmsystems im Fachbereich 36	6.000 €
Update des Kassenautomaten	3.600 €
Erwerb von Software und Hardware für Ikfz Stufe 2	10.000 €
Ersatzbeschaffung von Starenkastenkameras	40.000 €
Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	38.000 €
Beschaffung eines V-85-Radarmessgerätes	3.000 €
GWG	**15.650 €**
geringwertige Wirtschaftsgüter	15.650 €
Summe	**137.550 €**

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw.Personen Christoph Funke

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.01.01	Fahrerlaubnisse
36.01.02	Gewerblicher Kraftverkehr

Erläuterungen

Die der Produktgruppe / dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:
-- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
-- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
-- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
-- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
-- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
-- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
-- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Sämtliche Produkt- und Aufgabenbereiche sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet und finden sich in Teilbereichen als kommunalrelevantes "Massengeschäft" wieder.

Die gesamte Dienstleistungspalette des Teams Service im Produkt Fahrerlaubnisse wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna vorgehalten und mit dem Anbieten von Einzelaufgaben in der Zulassungsstelle im Kreishauses Lünen ergänzt. Ebenfalls besteht seit Jahren die Möglichkeit, bestimmte Führerscheinangelegenheiten auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu beantragen (Annahme der Anträge, Gebührenerhebung, Weiterleitung der Anträge zum Kreis). Dieses im Rahmen der Möglichkeiten bestehende Angebot führt zu einer Reduzierung von Anfahrtswegen und des Zeitaufwandes für Behördengänge der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna. Auch wenn dieses ortsnahe Angebot unterstützt wird, muss ein damit einhergehender nicht unerheblicher organisatorischer Aufwand für Anschlussarbeiten, Nacharbeiten, Nachfragen und Informationen an die Mitarbeiter der jeweiligen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden festgestellt werden.

Obwohl die Aufgabenwahrnehmung in der Produktgruppe weitgehend ordnungsrechtlich geprägt ist und insofern damit auch Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen einhergehen, ist mittelstandsorientiertes Handeln insbesondere im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr), der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der befristeten Erlaubnisse/Konzessionen sowie die Einbindung des Produktes "Gewerblicher Kraftverkehr" in das Projekt "Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung" tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden.

Aber auch im Produkt Fahrerlaubnisse wird mit dem mobilen Antragsannahmeservice für die EU-Fahrerkarte mittelstandsorientiertes Handeln an den Tag gelegt. Die von der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten betroffenen Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs haben teilweise ein großes Interesse daran, dass die Fahrerinnen und Fahrer möglichst einheitlich mit der neuen der Überwachung dienenden Fahrerkarte, die die vormals verwendete Tachoscheibe abgelöst hat, ausgestattet werden. Um dieser Interessenlage gerecht zu werden, hat die Führerscheinstelle bereits sehr frühzeitig in 2005 ein Angebot entwickelt, bei dem die Behördengänge der Fahrerinnen und Fahrer nicht erforderlich werden. Unternehmen im Kreis Unna, die das Angebot nutzen, geben im Vorfeld die Daten der in Frage kommenden Personen an. Die Führerscheinstelle bereitet die Anträge vor, die dann in den Firmen ergänzt, unterschrieben und gesammelt zurückgegeben werden. Die Arbeitgeber erhalten eine Sammelrechnung für die Fahrerkarten. Die Karten können dann entweder direkt durch den Hersteller/Personalisierer (= Kraftfahrtbundesamt) per Einschreiben den Fahrerinnen und Fahrern zugeschickt werden oder werden gesammelt von hier ausgeliefert. Der mit dem mobilen Antragsannahmeservice verbundene Mehraufwand wird durch wegfallende Schalterarbeiten im Zusammenhang mit der ansonsten erforderlichen persönlichen Antragstellung durch die Fahrerinnen und Fahrer kompensiert.

Dass Kundenfreundlichkeit aber auch wirtschaftliches Handeln keine Fremdwörter für den FB Straßenverkehr sind, belegen die Ergebnisse des in 2009 ausgelaufenen Vergleichsringes Führerscheinwesen, an dem der Kreis Unna in 2008/2009 teilgenommen hat. Hier weist der Kreis Unna lt. Abschlussbericht 2009 unter den 14 teilnehmenden Kreisen hervorragende Werte im Bereich der Effizienzkennzahlen, der Kennzahlen zur Qualität sowie der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen auf, wie die folgenden Beispiele belegen:

Kennzahl	Wert Kreis Unna	Median-Wert
Geschäftsvorfälle pro VZÄ=Vollzeitäquivalent	2.391,16	1.950,21
Anträge auf Fahrerlaubnis pro VZÄ	2.075,69	1.683,92
Durchschnittl. Laufzeit je Ersterteilung (in Tage)	2,67	7,76
Kundenzufriedenheit	1,36	1,74
Kosten pro Geschäftsvorfall Führerschein-Angelegenh.	20,95	29,65
Personalkosten pro Ge-schaftsvorfall FS-Angel.	15,98	24,90
EDV-Kosten pro Ge-schäftsvorfall FS-Angel.	1,24	1,86
Kostendeckungsgrad pro Geschäftsvorfall FS-Angel.	116,85	98,71

(Hinweis: Die vorstehenden Werte sind nicht vergleichbar mit den in den Anlagen zu der Produktgruppe ausgewiesenen Kennzahlen, da den im Rahmen des Vergleichsrings ermittelten Kennzahlen teilweise abweichende Grundzahlen zugrunde liegen.)

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.937	920.000	910.000	900.000	900.000	900.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.261	33.037	25.016	25.176	25.338	25.502
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**1.060.198**	**953.037**	**935.016**	**925.176**	**925.338**	**925.502**
011	Personalaufwendungen	-831.223	-859.164	-807.408	-815.483	-823.638	-831.874
012	Versorgungsaufwendungen	-103.539	-111.463	-92.570	-93.495	-94.430	-95.374
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.831	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.212	-7.492	-7.398	-7.937	-5.851	-5.767
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.132	-98.074	-137.010	-137.010	-137.010	-137.010
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.081.938**	**-1.077.693**	**-1.045.886**	**-1.055.425**	**-1.062.429**	**-1.071.525**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-21.740**	**-124.656**	**-110.870**	**-130.249**	**-137.091**	**-146.023**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-21.740**	**-124.656**	**-110.870**	**-130.249**	**-137.091**	**-146.023**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-21.740**	**-124.656**	**-110.870**	**-130.249**	**-137.091**	**-146.023**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-156.314	-161.068	-167.177	-169.478	-170.790	-172.115
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**-178.053**	**-285.724**	**-278.047**	**-299.727**	**-307.881**	**-318.138**

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, stopp, FPersVO, BKrfQG

Beschreibung

Erteilung von Fahrerlaubnissen; Fahreignungsüberprüfungen; Entzug, Versagung oder Beschränkung von Fahrerlaubnissen bei feststehender Ungeeignetheit

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Zulassung geeigneter und befähigter Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr; Sicherstellung einer hohen Kundenzufriedenheit trotz ordnungsbehördlicher Aufgaben, Mobilitätsförderung und Erhaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels

Zielgruppen

Bewerberinnen und Bewerber sowie Inhaberinnen und Inhaber von Fahrerlaubnissen

Erläuterungen

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel eines jeden jungen Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, die sich in folgenden Leistungen wiederfindet:

SERVICE

-- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen
-- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen
-- Umtausch in den EU-Kartenführerschein
-- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen
-- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen
-- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung einschließlich der Ortskundeprüfung
seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten
-- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation

FAHREIGNUNG

-- Überprüfung der Kraftfahreignung durch
- Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems
- Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe
- Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis
- Maßnahmen bei Bekannt werden von Eignungsbedenken (Alkohol; Drogen; Erkrankungen, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen; Straftaten, die auf ein hohes Aggressionspotential schließen lassen)

-- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen
-- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht
-- Untersagung des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen
-- Aberkennung des Rechts, von der ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
-- Anerkennung des Rechts, von der (aberkannten) ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen
-- Fahrtenbuchauflagen

.

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Im Aufgabengebiet Fahreignung macht sich der demografische Wandel zunehmend bemerkbar. Die Fälle, in denen die Polizei oder besorgte Bürger/Angehörige sich an die Fahrerlaubnisbehörde wenden, um auffällig gewordene ältere Kraftfahrer überprüfen zu lassen, nehmen kontinuierlich zu. Die Betroffenen zeigen sich i. d. R. wenig einsichtig, auch wenn z.B. ärztliche Gutachten dafür sprechen, dass die Kraftfahreignung nicht mehr gegeben ist. Der Beratungsaufwand steigt an. Die Verfahren sind aufwändig, zumal Anwälte eingeschaltet werden, ergänzende Gutachten auszuwerten sind und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde in vielen Fällen durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird. Auch der sog. Führerschein-Tourismus sowie Fallgestaltungen, die auf ein hohes Aggressionspotential des betroffenen Fahrerlaubnisinhabers schließen lassen, nehmen nachhaltigen Einfluss auf die Aufgabeninhalte und den Aufgabenumfang des Teams Fahreignung.
Durch die Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation ist eine weitere fachfremde Aufgabe den Fahrerlaubnisbehörden übertragen worden. Hier sind - unter Beachtung umfangreicher -auch klassenspezifischer - Übergangsregelungen Eintragungen im Kartenführerschein vorzunehmen. Zuvor müssen die vorgelegten Unterlagen (z.B. Nachweis der bestandenen BKF-Qualifikation oder Nachweis der vorgeschriebenen Fortbildungen) geprüft werden.

Die ständigen fahrerlaubnisrechtlichen Neuregelungen führen weiterhin zu einer deutlichen Zunahme des Beratungs-aufwandes im Kundenkontakt und machen weitere programmtechnische und verfahrensablauftechnische Umstellungen sowie Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Anpassungen der Verfahrensabläufe an die sich weiter-entwickelnde Rechtsprechung erforderlich, die es gilt, regelmäßig auszuwerten.

Punktereform
Die Umstellung des Verkehrszentralregisters auf das Fahreignungsregister mit Fahreignungs-Bewertungssystem (Stichwort Punktereform) zum 01.05.2014 ist abgeschlossen. Aufgrund der Arbeitsergebnisse der hierfür eingerichteten Projektgruppe verlief die Umstellung relativ problemlos. Dennoch ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein nicht unerheblicher Informationsaufwand gegenüber den betroffenen Fahrerlaubnisinhabern zu betreiben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	12,35	12,40	12,40
Anträge und Maßnahmen	31.833	27.500	30.000

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	848.547	735.000	710.000	700.000	700.000	700.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.816	22.268	19.839	19.957	20.077	20.198
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**860.363**	**757.268**	**729.839**	**719.957**	**720.077**	**720.198**
011	Personalaufwendungen	-640.894	-681.107	-641.088	-647.499	-653.974	-660.514
012	Versorgungsaufwendungen	-57.541	-66.163	-68.426	-69.110	-69.801	-70.499
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.831	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.879	-7.165	-7.039	-7.098	-4.572	-4.087
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.359	-89.997	-119.750	-119.750	-119.750	-119.750
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-828.504**	**-845.932**	**-837.803**	**-844.957**	**-849.597**	**-856.350**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**31.859**	**-88.664**	**-107.964**	**-125.000**	**-129.520**	**-136.152**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**31.859**	**-88.664**	**-107.964**	**-125.000**	**-129.520**	**-136.152**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**31.859**	**-88.664**	**-107.964**	**-125.000**	**-129.520**	**-136.152**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-133.333	-129.699	-135.223	-137.227	-138.240	-139.263
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**-101.474**	**-218.363**	**-243.187**	**-262.227**	**-267.760**	**-275.415**

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Team Service der Führerscheinstelle im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen, des Umtausches in den EU-Kartenführerschein, des Ausstellens von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, sowie - aus fahrerlaubnisfremden Tätigkeitsbereichen - der Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Eintragung von Nachweisen im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation
- im Team Fahreignung im Rahmen der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht, der Maßnahmen bei bekannt werden von Eignungsbedenken, der Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen, der Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis, der Maßnahmen im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems und der Fahrerlaubnis auf Probe, der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und der

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Fahrtenbuchauflagen.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende zurückgehende Zahl der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (Alterspyramide) und der Anträge auf Umtausch in den EU-Kartenführerschein. Die damit einhergehenden Mindereinnahmen werden durch Einnahmen in Zusammenhang mit den in 2005 hinzugekommenen neuen Aufgaben "Führerschein ab 17" und "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" zumindest teilweise kompensiert, obwohl die Aufgabe "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" auch von der jeweiligen Konjunkturlage in der Transportbranche abhängig ist. Auch die seit September 2008 zu erhebenden Gebühren für Bescheinigungen bzw. Eintragungen in den Führerscheinen im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes entfalten kompensierende Wirkungen.

Aufgrund
- der Vielzahl der unterschiedlichen Geschäftsvorfallarten,
- der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und
- der nicht konkret prognostizierbaren und erfahrungsgemäß von nicht unerheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten begleiteten Fallzahlenentwicklung

ist die Ansatzplanung in dem "Massengeschäft" Fahrerlaubniswesen, in dem in 2014 allein rund 17.800 Fahrerlaubniserteilungen zu verzeichnen waren, erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Fahrerlaubnisse wieder:

HH-Jahr	RE
2007	705.383 €
2008	678.489 €
2009	664.499 €
2010	695.371 €
2011	759.676 €
2012	724.463 €
2013	744.596 €
2014	848.547 €

Die positive Veränderung des Rechnungsergebnisses 2014 im Vergleich zu den Vorjahren begründet sich überwiegend mit den Führerscheineintragungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) und den darin festgelegen Übergangsvorschriften. Weil solche Eintragungen erst alle fünf Jahre zu wiederholen sind, kann davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis 2015 höchstens wieder auf den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 zurückentwickeln wird.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise
- die von der Bundesdruckerei in Rechnung gestellten Führerscheine
- die vom Kraftfahrtbundesamt in Rechnung gestellten Fahrerkarten
- die für die Herstellung von Führerscheinen erforderlichen Spezialvordrucke (z. B. Unterschriftsaufkleber) sowie der Internationalen Führerscheine

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den von der Führerscheinstelle pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).

Die DV-technische "Abhängigkeit" / Durchdringung des Aufgabenbereiches bringt es mit sich, dass die Teilergebnisplanposition 16 darüber hinaus nicht unerheblich vom Aufwand für Supportleistungen für die eingesetzte Software beeinflusst wird (ca. 20.000 € für das Produkt 36.01.01).

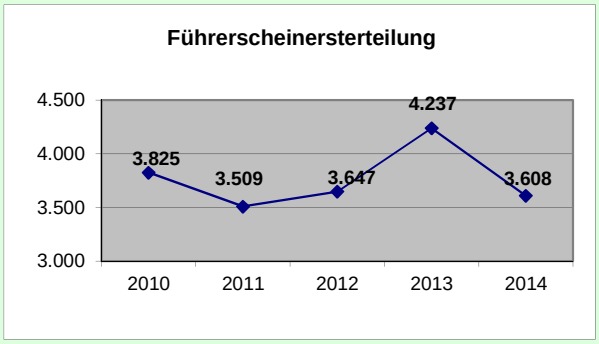

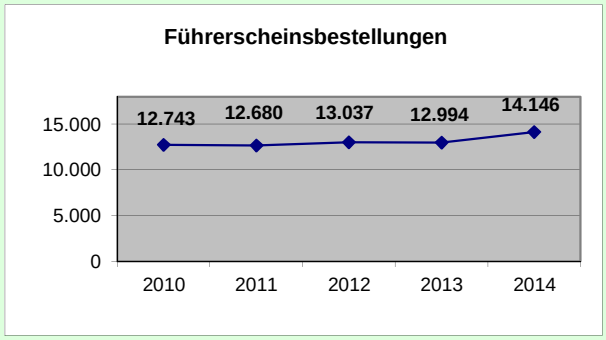

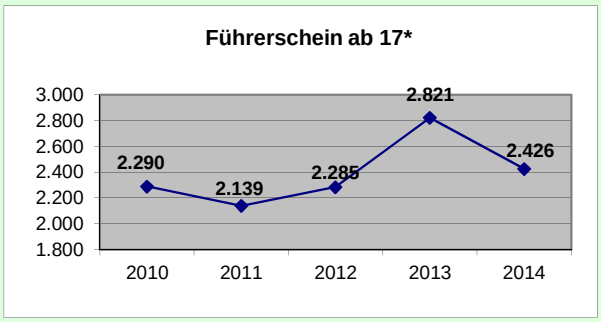

*Die Fallzahlen sind in der Grafik "Führerscheinersterteilung" noch nicht enthalten.

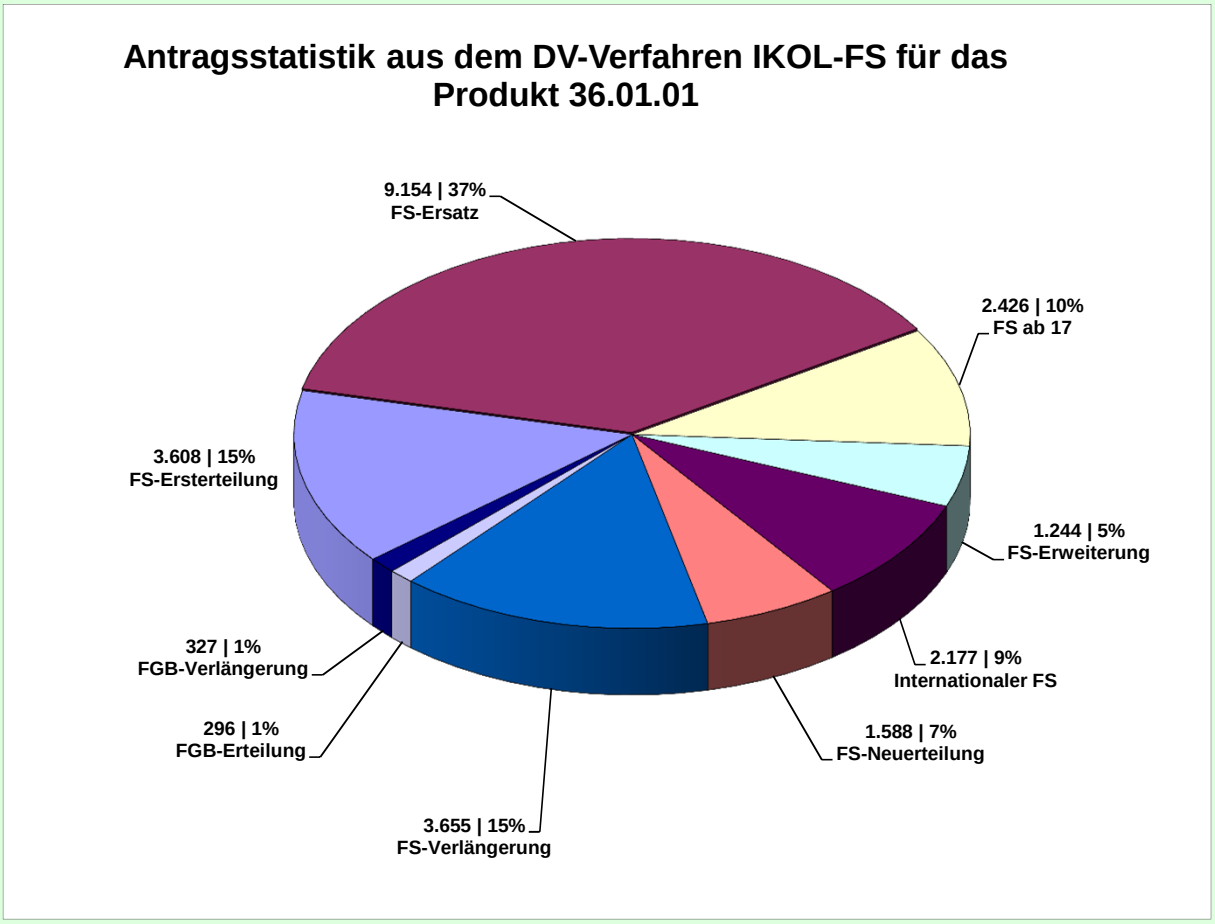

FS = Führerschein
FGB = Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen etc.)

Kennzahlen für das Produkt 36.01.01

Fahrerlaubnisse

Kennzahlen 36.01.01 | Fahrerlaubnisse

Bezeichnung	**Aufwand pro Geschäftsvorfall (Service und Fahreignung)**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln** **Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Hierbei werden nur Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die gebührenpflichtig sind.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands (bei nur leicht verändertem Sachaufwand). Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nicht steuerbar ist.
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahme
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
30,00 €	31,05 €	30,77 €	31,17 €	30,22 €

Bezeichnung	**Ertrag pro Geschäftsvorfall (Service und Fahreignung)**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwicklen** **Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**
Erläuterung	Der Ertrag des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Hierbei werden nur Geschäftsvorfälle berücksichtigt, die gebührenpflichtig sind.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt "Fahrerlaubnisse" ist von der Anzahl der Anträge und den auf die jeweilige Antragsart ausgerichteten Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den vorgegebenen Gebührenrahmen voll aus.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
25,60 €	25,60 €	26,55 €	26,61 €	27,03 €

Bezeichnung	**Aufwandsdeckungsgrad**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwicklen** **Optimierung des Aufwands**
Erläuterung	Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungs-beziehungen) in Prozent
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
85,32%	82,42%	86,28%	85,35%	89,45%

Bezeichnung	**Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwicklen**
Erläuterung	Die Gesamtzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen wird in Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Planstellen.
Bewertung	Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihen-vergleich dar. Bei in 2011 leicht reduzierter Anzahl von vollzeitverrechneten Stellen ist ein Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. Dies führt zu einer höheren Auslastung.
Berechnungsregel	Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen / Anzahl der vollzeit-verrechneten Sollplanstellen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
2.161	2.327	2.275	2.342	2.567

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

PBefG, GüKG, GGVSEB, VO EWG, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrlPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO

Beschreibung

Erteilung, Versagungen und Widerruf von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehr, Erteilung, Versagung und Widerruf von Fahrlehr- und Fahrschulerlaubnissen, Bußgeldverfahren

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und auf Wahrung der Verkehrssicherheit ausgerichteten Führung von Unternehmen des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Förderung der Sicherheit bei der gewerblichen Personen- und Güterbeförderung sowie beim Großraum- und Schwerverkehr, Sicherstellen einer geeigneten Fahrschulausbildung, Mittelstandfreundliche Sonderordnungsbehörde

Zielgruppen

Unternehmer des gewerblichen Personen- und Güterkraftverkehrs, Inhaber von Fahrschulerlaubnissen und Fahrlehrer

Erläuterungen

Genehmigungs- u. Erlaubnisverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen prägen das Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr". Insbesondere folgende Aufgabenbereiche sind hiervon betroffen:

-- Gewerblicher Personenverkehr - insbesondere Taxen- und Mietwagenverkehr mit den Leistungen Genehmigungen, Überwachungsmaßnahmen, Widerruf von Genehmigungen, Taxenordnung, Taxentarif, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf den Taxen- und Mietwagenverkehr beziehen sich auf 71 Unternehmen mit 150 Taxen und 166 Mietwagen (Stand 2014).
Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die seit 01.01.2015 eingeführten Regelungen zum Mindestlohn auf das Taxigewerbe auswirken werden.

-- Gewerblicher Güterkraftverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen, Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Fahrerbescheinigungen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, Ausnahmegenehmigungen, Fahrwegbestimmungen.

-- Großraum- und Schwerverkehr mit den Leistungen Erlaubnisse, Zustimmungsverfahren bei durchlaufenden Transporten, Ausnahmegenehmigungen. Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches und aufwendiges Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit ausgerichteten "Deutschland-Online-Projekt" VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist. Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich auch zeitaufwändige Nachfragen erübrigen.

-- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten mit den Leistungen Fahrlehrerlaubnisse, Fahrschulerlaubnisse (incl. Zweigstellen), Erlaubnis für Fahrlehrerausbildungsstätten, Seminarerlaubnisse, Anerkennung von Sehteststellen,

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Überwachungsmaßnahmen, Widerrufverfahren, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Die Aufgaben des Kreises im Hinblick auf die Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten beziehen sich auf ca. 93 Fahrschulen (=Hauptstellen) mit 68 Zweigstellen sowie durchschnittlich 250 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer.
Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung der Fahrschulen einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist. Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen durchaus auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden - ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume - von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist - wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat - ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet.
Die Fahrschulüberwachung ist auch ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit.
Der Kreis führt auch die Überwachung der von der Bezirksregierung anerkannten Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und die Ausbildung in Erster Hilfe durch.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,25	3,25	3,25
Erteilung Genehmigung Taxen/Mietwagen			
einschl. Auszüge	232	120	200
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	2	10	5
Erteilungen Güterkraftverkehr			
einschl. Ausfertigungen/Abschriften	667	500	550
Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung	0	5	5
Einzel- und Dauererlaubnis Großraum/Schwertransport	693	700	700
Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport	5.113	4.000	5.000
Fahrschulüberprüfung	3	15	5

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.390	185.000	200.000	200.000	200.000	200.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.445	10.769	5.177	5.219	5.261	5.304
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**199.835**	**195.769**	**205.177**	**205.219**	**205.261**	**205.304**
011	Personalaufwendungen	-190.330	-178.057	-166.320	-167.984	-169.664	-171.360
012	Versorgungsaufwendungen	-45.998	-45.300	-24.144	-24.385	-24.629	-24.875
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-333	-327	-359	-839	-1.279	-1.680
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.773	-8.077	-17.260	-17.260	-17.260	-17.260
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-253.434**	**-231.761**	**-208.083**	**-210.468**	**-212.832**	**-215.175**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-53.599**	**-35.992**	**-2.906**	**-5.249**	**-7.571**	**-9.871**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-53.599**	**-35.992**	**-2.906**	**-5.249**	**-7.571**	**-9.871**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-53.599**	**-35.992**	**-2.906**	**-5.249**	**-7.571**	**-9.871**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-22.980	-31.369	-31.954	-32.251	-32.550	-32.852
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**-76.579**	**-67.361**	**-34.860**	**-37.500**	**-40.121**	**-42.723**

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanposition fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr für Erlaubnisse und Genehmigungen
- in den Aufgabenbereichen Güterkraftverkehr und Personenbeförderung für Erlaubnis-/Lizenzerteilungen bzw. -verlängerungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- im Aufgabenbereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten im Rahmen von Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschulerlaubnissen)

Außerdem werden hier Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr veranschlagt (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden; ansonsten fließen die Mittel dem Produkt 36.03.02 zu).

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge werden entscheidend mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich.

Die Ende 2011 erfolgten gesetzlichen Änderungen in Bezug auf die personenbeförderungs- und güterkraftverkehrsrechtlichen Vorschriften werden sich voraussichtlich in den folgenden Jahren auf die Ertragslage auswirken. Auf Grund unmittelbar anzuwendenden EU-Rechts werden Genehmigungen/Lizenzen nun für 10 Jahre (bisher 5 Jahre) erteilt. Zwar sind (kostenpflichtige) Überprüfungen innerhalb der 10-Jahresfrist vorgesehen, jedoch ist noch nicht abzusehen, in welchem Umfang die Kontrollen erfolgen werden, da das dazu zunächst zu schaffende Risiko-Punktesystem vom Gesetzgeber noch nicht endgültig eingerichtet wurde.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Ertragsentwicklung aus Verwaltungsgebühren im Produkt Gewerblicher Kraftverkehr wieder:

HH-Jahr	RE
2007	124.102 €
2008	140.480 €
2009	156.956 €
2010	181.890 €
2011	179.808 €
2012	205.979 €
2013	192.411 €
2014	194.390 €

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten der digitalen Signatur (Geräte, Lizenzgebühren)
- Aufwendungen für die Beschaffung von speziellem Urkundenpapier bzw. besonderer gesetzlich vorgeschriebener Rohdukumente
- der Betriebskostenanteil, der seit 2015 von den Anwendern des E-Government-Verfahrens VEMAGS zu tragen ist.

Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den vom Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).

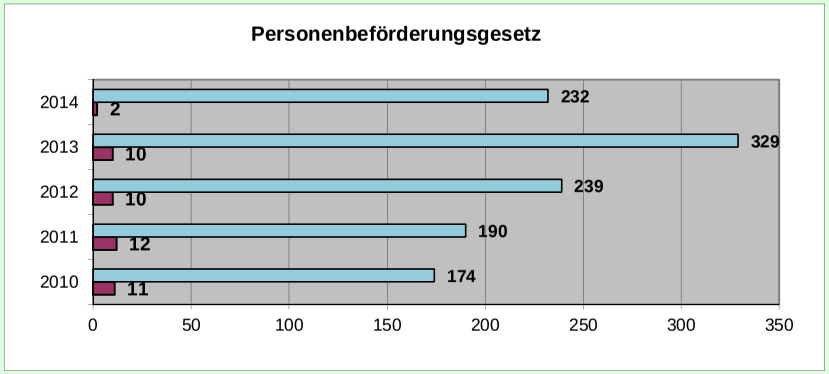

= Erteilung (einschl. Auszüge)
= Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-,Versagungsverfahren)

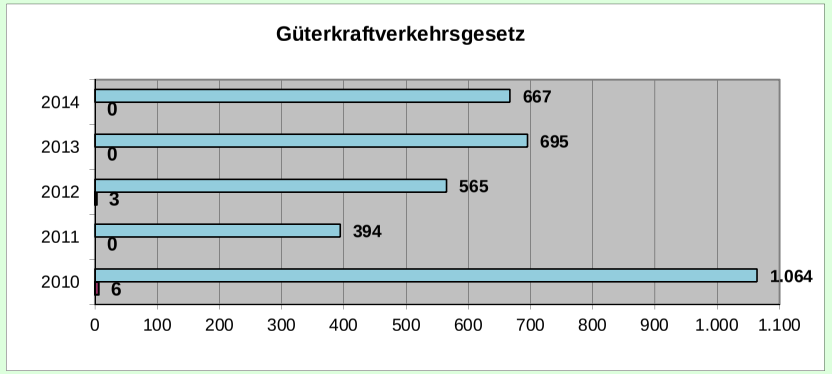

= Erteilung (einschl. Ausfertigungen/Abschriften - EU-Lizenzen und Güterkraftverkehrserlaubnissen)
= Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-,Versagungsverfahren)

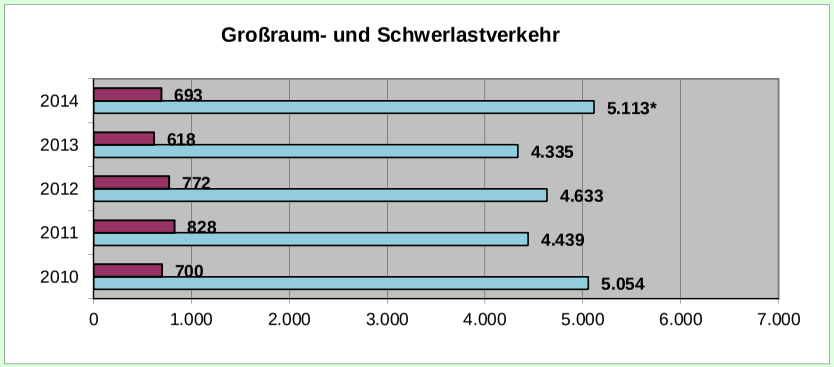

= Erlaubnisse (Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum-/Schwertransport
= Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport (Beteiligung des Kreises Unna durch Dritte Fallzahl 2008 bedingt durch die hohe Anzahl der Baustellen auf den Autobahnen im Kreisgebiet

*darin enthalten: 4.063 Anhörungen über VEMAGS (bundesweites elektronisches Verfahren)

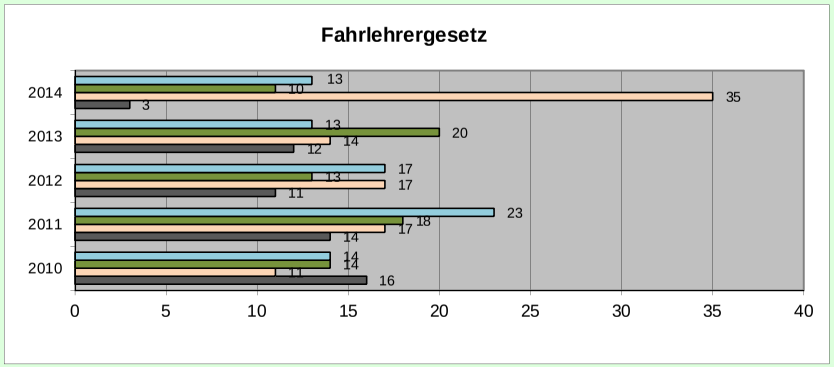

= Fahrlehrererlaubnisse (Erteilung v. befristeten und unbefristeten Fahrlehererlaubnissen sowie Erweiterungen)
= Fahrschulerlaubnisse (Erteilung von Fahrschulerlaubnissen und Zweigstellenerlaubnissen
= Überprüfung Extern (Fahrschulüberprüfungen dr. externe Sachverständige im Auftrag Kreises Unna)
= Eigene Überprüf. (Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfahren - Keine Jahressumme sondern Anzahl der Verfahren im Jahr, die auch über mehere Quartale anhängig waren)

Kennzahlen für das Produkt 36.01.02

Gewerblicher Kraftverkehr

Kennzahlen 36.01.02 | Gewerblicher Kraftverkehr

Bezeichnung	**Aufwand pro Geschäftsvorfall**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung** **Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Als Geschäftsvorfall werden nur die gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands (bei reduziertem Sachaufwand). Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nicht steuerbar ist (u. a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und den Genehmigungszeiträumen).
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
115,30 €	197,60 €	166,24 €	163,14 €	166,82 €

Bezeichnung	**Ertrag pro Geschäftsvorfall**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwicklen** **Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**
Erläuterung	Der Ertrag des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet. Als Geschäftsvorfall werden nur die gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.
Bewertung	Der Ertrag pro Geschäftsvorfall ist abhängig von der Fallart. Auch bei Rückgang der Fallzahlen, verursachen aufwändigere Fälle mit hohem Ertragspotential eine Steigerung des Ertrags je Fall.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der gebührenpflichtigen Anträge und Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
92,36 €	130,40 €	130,74 €	120,42 €	120,75 €

Bezeichnung	**Aufwandsdeckungsgrad**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwicklen** **Optimierung des Aufwands**
Erläuterung	Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) in Prozent
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
80,10%	65,99%	78,64%	73,81%	72,38%

Bezeichnung	**Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung**
Erläuterung	Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen. Als Geschäftsvorfall werden nur gebührenpflichtige Anträge und Maßnahmen berücksichtigt.
Bewertung	Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Dem Rückgang der Fallzahlen wird mit der Einsparung von Stellenanteilen begegnet, die sich auch aus der Optimierung von Arbeitsabläufen rechtfertigen lässt.
Berechnungsregel	Anzahl der gebührenpfllichtigen Anträge und Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
555	411	456	469	509

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Personen Christian Bornemann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.02.01	Zulassung
36.02.02	Überwachung von Halterpflichten

Erläuterungen

Die zum 01.03.2007 in Kraft getretene Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), die die bisherigen Zulassungsregelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung abgelöst hat, sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst.
Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinander greifen:

1. Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Zuteilung von Roten Kennzeichen und Oldtimer-Kennzeichen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Einzelgenehmigungen nach der StVZO, Erteilung von Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnissen nach EG-FGV und im Zusammenhang stehende Ausnahmegenehmigungen)
2. Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte
3. Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.)
4. Prüfaufgaben (Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen, Fahrzeugidentifizierungen, Rückstandsprüfungen bei Gebührenforderungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005 mit Ausweitung seit 2014), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006) sowie in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Der Gesetzgeber plant, die Zulassungsstellen auch in die Erhebung der vom Bundesverkehrsministerium angestrebten Infrastrukturabgabe (sog. Pkw-Maut) einzubeziehen (Einholung SEPA-Mandat).
Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein Detailkenntnisse (u.a. in zulassungsrechtlichen, haftpflichtversicherungsrechtlichen, kraftfahrzeugsteuerrechtlichen und sogar teilweise fahrzeugtechnischen Fragen) abforderndes, vielschichtiges und von zahlreichen Erlasslagen geprägtes Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich hinsichtlich der Organisation von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Laufkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung, besondere Öffnungszeiten mit häufigen Kundennachlaufzeiten),
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden und mit dem KBA, dem GDV und der Zollverwaltung erfordert,
- das allein schon aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden zahlreichen bzw. umfangreichen Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen und ständig zunehmenden Erläuterungs-, Beratungs- und Klärungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Kundenwartezeiten) und in diesem Zusammenhang auch nicht selten konfliktträchtig ist,

- das aufgrund der zuvor erwähnten umfangreichen und häufigen Änderungen den innerbetrieblichen Informationsfluss (Schulungen, Mitarbeiterinfos, Teamgespräche usw.) erheblich erschwert,
- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfluktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist.

Neben Eigentümern, Besitzern und Haltern von Fahrzeugen sowie neben Behörden und Verwaltungen (z.B. Zollämter, Polizei) sind eine Vielzahl von Branchen und Organisationen in die Prozesse im Umfeld der Fahrzeugzulassung eingebunden, u.a. Fahrzeughersteller, Versicherungswirtschaft, Geldinstitute, Überwachungsorganisationen und anerkannte SP-Werkstätten, Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Verfahrenshersteller im Zulassungswesen, Betreiber von Fahrzeugflotten, Kennzeichenschilderhersteller bzw. -präger und Plakettenhersteller, Hersteller und Konfektionierer von Fahrzeugdokumenten.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle wird im Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen ganzheitlich angeboten. Im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" erfolgt seit 2013 eine zentrale Aufgabenwahrnehmung am Standort Unna, womit keine negativen Auswirkungen auf die "Laufkundschaft" verbunden sind. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung werden ebenfalls vornehmlich zentral am Standort Unna wahrgenommen.

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung zu einem großen Teil um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt die Kfz-Zulassung hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchs- und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Auch mit Blick auf das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angestrebte i-Kfz-Projekt "Internetbasierte Fahrzeugzulassung", das Ausfluss des Aktionsplans Deutschland Online ist und bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, werden in den kommenden Jahren weitere weitreichende Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Dabei ist ein modulares, stufenweises Vorgehen vorgesehen, um eine an das bestehende System der Kfz-Zulassung in Deutschland anschlussfähige und das bestehende System ergänzende (nicht ersetzende) internetbasierte Fahrzeugzulassung umzusetzen. Die internetbasierte Fahrzeugzulassung wird nicht sämtliche in der Kfz-Zulassung vorkommende Geschäftsvorfälle erfassen, sondern sich auf sog. Standardfälle beziehen. Neue Komponenten werden dabei zwecks Abwicklung der Kfz-Zulassung Einzug halten (u.a. Einbindung der Online-Funktion des nPA/eAT, neue Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen Teil I, individualisierte Plakettenträger, ePayment-System, De-Mail-Funktion) In der 1. Umsetzungsstufe wurde zum 01.01.2015 die Möglichkeit der Online-Abmeldung als Einstieg in das Zukunftsprojekt Online-Zulassung eingeführt. Voraussetzung hierfür ist die Herausgabe von mit Transaktionsnummern (TAN) versehene Dokumente und Siegel, welche vorab mittels Handscanner eingescannt und dem KBA mittels eingesetzten Zulassungsverfahren übermittelt werden müssen. Die Wirkbetriebaufnahme der 2. Stufe (Wiederzulassung auf denselben Halter) ist für die zweite Jahreshälfte 2016 vorgesehen.

Die Zulassungsstelle hat in 2008/2009 am IKON-Vergleichsring mehrerer Kreise (15) in NRW teilgenommen, der danach ausgelaufen ist. Im Rahmen der Vergleichsringarbeit erhoffte sich der Fachbereich Anregungen zur weiteren Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung, aber auch zur weiteren Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Der im Oktober 2009 vorgelegte Abschlussbericht brachte grundsätzlich erfreuliche Ergebnisse mit sich. So liegt der Kreis z.B. bei den "Kosten pro Geschäftsvorfall Kfz-Angelegenheiten" unter dem Median-Wert, während er bei den Kennzahlen "Kostendeckungsgrad", "Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent", "Öffnungsstunden pro Woche - Hauptstelle" den Median-Wert teilweise deutlich überschreitet. Dennoch sind ggfls. noch vereinzelte Potentiale zur Effizienzsteigerung zu erkennen. Diesbezüglich sind vornehmlich die "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" zu erwähnen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Vergleich unter den Kreisen zu den "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" dahingehend zu relativieren ist, dass bei einzelnen Kreisen z.B. aufgrund unterschiedlicher Strukturen Erträge in die Vergleichsberechnung eingeflossen sind, die nicht von jedem Kreis erzielbar sind (z.B. Mieterträge aus der Vermietung von Flächen an Schildermacher).

Ergebnisse der Vergleichsringarbeit
-> Effizienzkennzahlen
-> Geschäftsvorfälle/VZÄ Kreis Unna: 6.001,10 Median: 5.220,22

-> Kennzahlen zur Qualität
-> Öffnungsstunden Hauptstelle Kreis Unna: 38,0 Median: 36,25

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

-> Fehlerquote KBA	Kr .UN: 0,88 / Median: 0,94/ Bund 1,5
-> Finanzwirtschaftliche Kennzahlen	
-> Einnahmen PG/Geschäftsvorfall Kfz-Angel.2008	Kreis Unna:20,82 € Median: 22,61 €
-> Kosten PG/Geschäftsvorfall Kfz-Angel.	Kreis Unna:11,12 € Median: 13,30 €
-> Personalkosten /Geschäftsvorfall Kfz-Angel.	Kreis Unna: 9,11 € Median: 9,33 €
-> EDV-Kosten /Geschäftsvorfall Kfz-Angel.	Kreis Unna: 0,71 € Median: 0,96 €
-> Sachkosten/Geschäftsvorfall Kfz-Angel.	Kreis Unna: 2,01 € Median: 3,15 €

(Hinweis: Die vorstehenden Werte sind nicht vergleichbar mit den in den Anlagen zu der Produktgruppe ausgewiesenen Kennzahlen, da den im Rahmen des Vergleichsrings ermittelten Kennzahlen teilweise abweichende Grundzahlen zugrunde liegen.)

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen im Budgetvorbericht verwiesen.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.739.793	3.675.000	3.755.000	3.755.000	3.755.000	3.755.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.579	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.085					
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.997	43.210	40.506	40.814	41.124	41.437
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.786.454**	**3.721.210**	**3.798.506**	**3.798.814**	**3.799.124**	**3.799.437**
011	Personalaufwendungen	-1.711.051	-1.718.521	-1.832.405	-1.850.729	-1.869.237	-1.887.929
012	Versorgungsaufwendungen	-143.383	-147.040	-177.479	-179.254	-181.046	-182.856
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.642	-9.300	-9.120	-9.120	-9.120	-9.120
014	Bilanzielle Abschreibungen	-20.753	-12.401	-15.443	-14.562	-12.708	-10.337
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-305.158	-260.530	-385.540	-385.540	-385.540	-385.540
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.186.987**	**-2.147.792**	**-2.419.987**	**-2.439.205**	**-2.457.651**	**-2.475.782**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**1.599.468**	**1.573.418**	**1.378.519**	**1.359.609**	**1.341.473**	**1.323.655**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**1.599.468**	**1.573.418**	**1.378.519**	**1.359.609**	**1.341.473**	**1.323.655**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**1.599.468**	**1.573.418**	**1.378.519**	**1.359.609**	**1.341.473**	**1.323.655**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-289.588	-334.765	-294.869	-300.331	-302.816	-305.326
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**1.309.880**	**1.238.653**	**1.083.650**	**1.059.278**	**1.038.657**	**1.018.329**

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVO, StVZO, StVG, FZV

Beschreibung

Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen., roten Dauerkennzeichen für Händler und Ausfuhrkennzeichen, Änderung und Ergänzung der Fahrzeugunterlagen, Ausstellung von Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der formalen, technischen, versicherungsrechtlichen und kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Bedingungen für eine Teilnahme eines Kraftfahrzeuges am Straßenverkehr; Gewährleistung einer dienstleistungs- und bürgerorientierten Fallbearbeitung im Rahmen der Möglichkeiten einer Ordnungsbehörde; sachgerechte Informationsversorgung der in das Zulassungsverfahren eingebundenen Institutionen

Zielgruppen

Eigentümer, Besitzer und Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern; Unternehmen des Kraftfahrzeughandels, Zollbehörden, Versicherungswirtschaft, Kraftfahrtbundesamt

Erläuterungen

Das Produkt "Zulassungen" beinhaltet die Kernaufgaben einer Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle mit

- Neuzulassungen von Fahrzeugen
- Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzungen
- Umschreibungen auf neue Fahrzeughalter oder aus anderen Zulassungsbezirken
- Außerbetriebsetzungen
- Zuteilung von Saison-, Ausfuhr-, Kurzzeit- oder Wechselkennzeichen
- Zuteilung von roten Dauerkennzeichen für Oldtimer sowie für Händler und Werkstätten
- Änderungen von Halter- und Fahrzeugdaten
- Ausnahme- und Einzelgenehmigungen
- Erstellung von Ersatzdokumenten
- Reservierung von Wunschkennzeichen
- Beratungen in besonderen Zulassungsangelegenheiten, insbesondere im internationalen Zulassungsrecht und in schwer nachvollziehbaren Eigentumsfragen.

Fallzahlen zu den einzelnen Aufgaben der Zulassungsstelle sind in der Tabelle der Anlage zur Produktgruppe 36.02 enthalten. Eine Prognose zukünftiger Fallzahlen in der Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren wie die konjunkturelle Situation, neue Gesetzesregelungen (z.B. zur Kraftfahrzeugsteuer, zum Projekt i-Kfz), neue Fahrzeug-Trends, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" (z.B. Einführung der Umweltzonen) nur schwer möglich. Die Fallzahlen der Vergangenheit zeigen, wie stark sich äußere Einflüsse wie z. B. die Abwrackprämie oder die Folgen der Finanzkrise 2008 auf das Zulassungswesen auswirken können.

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Dasselbe gilt für die Wartezeiten in den Zulassungsstellen des Kreises Unna. Nicht selten werden Wartezeiten als ein Indikator für "Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsorientierung" der Verwaltung angesehen, obwohl sie keinen Rückschluss auf Beratungsqualität, Beratungsintensität und damit tatsächlich kundenorientiertem Handeln im Schaltergeschäft zulassen. Nur wer als Kunde mit seinem Anliegen "volle Aufmerksamkeit" am Kundenschalter erhält, wird als zufriedener Kunde die Zulassungsstelle verlassen, auch wenn die Wartezeiten nicht immer aus Sicht des Kunden "anspruchsgerecht" sind. Sie sind gerade im Kfz-Zulassungswesen neben dem nicht immer vorhersehbaren bzw. steuerbaren Kundenandrang, den personalstrukturellen und -wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen und den DV-technischen Erfordernissen massiv abhängig von äußeren Einflüssen wie Verfahrensänderungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Übergang der Kfz-Steuer-Verwaltung auf die Zollverwaltung oder der Einführung neuer Kennzeichenarten), neue gesetzliche Bestimmungen oder modifizierte Bearbeitungs- und Datenaustauschverfahren, die nicht selten den Beratungsumfang im Kundengeschäft erhöhen. Es wird auch ausdrücklich auf die bereits im Budgetvorbericht insbesondere unter dem Kapitel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung" dargelegten Punkte verwiesen, die nachhaltigen Einfluss auf die Kundenorientierung und damit auch auf die Wartezeiten entfalten. Die Kfz-Zulassung ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren oftmals kein "Einfach-/Schnellgeschäft" mehr.
Der FB ist stets bestrebt, im Rahmen seiner (auch personellen) Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der Kundenorientierung beitragen können (siehe u.a. auch Tabelle 3 der Anlage zum Budgetvorbericht). Beispiele für entsprechende auf Kundenorientierung ausgerichtete Maßnahmen sind die bereits in 2010 für einen bestimmten Kundenkreis (z.B. Kfz-Händler) eingeführte Abgabemöglichkeit für Fahrzeugdokumente zwecks Vorbereitung einer Kfz-Zulassung, der internetbasierte Abruf der durchschnittlichen Kundenwartezeiten (seit 2014 auch für die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen); der internetbasierte Abruf der Anzahl der wartenden Kunden auf der Basis der Wartenummern (seit Frühjahr 2015), die in 2013 erfolgte Einführung einer Online-Terminvereinbarung.
Die Kfz-Zulassungsstelle ist mit jährlichen Besucherzahlen von bis zu 74.000 Kunden (2014) der am stärksten durch Laufkundschaft frequentierte Bereich der Kreisverwaltung.
Im Übrigen wird auf die im Produktgruppenbericht niedergelegten Beschreibungen verwiesen.

Leistungsumfang	**Ergebnis VVJ**	**Planung VJ**	**Planung akt. Jahr**
Planstellen	27,22	27,38	28,41
Fahrzeugbestand Kreis Unna (nur noch			
zugelassene Fahrzeuge)	287.410	282.000	290.000
Geschäftsvorfälle	225.756	200.000	200.000
Zulassungen	71.522	70.000	70.000
davon Neuzulassungen	16.063	16.000	16.000
davon Kurzzeitkennzeichen	5.464	5.500	2.000
davon Ausfuhrkennzeichen	1.034	500	800
Abmeldungen	52.389	50.000	50.000
Änderungen (Anschrift, techn. Änderung)	101.845	70.000	70.000
Wunschkennzeichen	46.428	48.000	50.000

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.204.142	3.150.000	3.215.000	3.215.000	3.215.000	3.215.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.579	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.085					
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.231	26.687	23.252	23.472	23.694	23.918
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.239.038**	**3.179.687**	**3.241.252**	**3.241.472**	**3.241.694**	**3.241.918**
011	Personalaufwendungen	-1.318.642	-1.339.546	-1.439.456	-1.453.850	-1.468.388	-1.483.072
012	Versorgungsaufwendungen	-97.676	-98.244	-126.880	-128.149	-129.430	-130.724
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.979	-4.500	-5.060	-5.060	-5.060	-5.060
014	Bilanzielle Abschreibungen	-18.151	-9.752	-12.384	-11.953	-10.730	-8.386
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.602	-206.125	-304.150	-304.150	-304.150	-304.150
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.670.051**	**-1.658.167**	**-1.887.930**	**-1.903.162**	**-1.917.758**	**-1.931.392**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**1.568.987**	**1.521.520**	**1.353.322**	**1.338.310**	**1.323.936**	**1.310.526**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**1.568.987**	**1.521.520**	**1.353.322**	**1.338.310**	**1.323.936**	**1.310.526**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**1.568.987**	**1.521.520**	**1.353.322**	**1.338.310**	**1.323.936**	**1.310.526**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-208.620	-252.618	-229.633	-234.747	-236.881	-239.037
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**1.360.367**	**1.268.902**	**1.123.689**	**1.103.563**	**1.087.055**	**1.071.489**

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich.
Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Nettogesamterträge aus Verwaltungsgebühren im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Jahr	HH-Ansatz netto	Rechnungsergebnis netto	Abweichung RE vom HH-Ansatz
2006	3.495.000	3.497.081	+0,06 %
2007	3.420.000	3.458.721	+1,13 %
2008	3.400.000	3.287.289	-3,32 %

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

2009	3.370.000	3.309.610	-1,79 %
2010	3.390.000	3.274.452	-3,41 %
2011	3.423.000	3.532.563	+3,20%
2012	3.425.000	3.568.756	+4,20%
2013	3.516.500	3.597.228	+2,30%
2014	3.597.500	3.684.958	+2,43%
2015	3.637.500		

Anmerkung zur vorstehenden Übersicht:
Nettoansatz = In den HH-Ansatz und die Rechnungsergebnisse sind nicht nur die Erträge aus Gebühreneinnahmen, sondern auch die Erträge aus wiederauflebenden Forderungen und der Aufwand aus Wertberichtigungen zu Forderungen einberechnet worden.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die hinsichtlich der Produkte "Zulassung" und "Überwachung der Halterpflichten" jahresbezogen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Das Zulassungsgeschäft wird u.a. von folgenden "äußeren" Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Eine unsichere Planungsgröße sind auch die vielfältigen gesetzlichen Regelungen, die das Geschäftsvorfall- und damit Ertragsaufkommen beeinflussen können. So werden z.B. die Regelungen zur sukzessiven Umsetzung des i-Kfz-Projektes nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung der folgenden HH-Jahre haben, zumal damit auch Änderungen der bundesrechtlichen "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" einhergegangen sind.

Auf die zu erzielenden Nettoerträge wirkt sich auch der Aufwand aus den von der Zentralen Finanzbuchhaltung nicht im Detail zu kalkulierenden "Wertberichtigungen zu Forderungen" aus, die insbesondere aus fehlender Zahlungsfähigkeit und -moral der Gebührenschuldner resultieren. Die im Folgenden dargestellten Rechnungsergebnisse der Vorjahre belegen die teilweise sehr hohen Schwankungsbreiten auch bei diesem Aufwandskonto:

Jahr	RE Wertberichtigungen
2010	124.405 €
2011	85.076 €
2012	44.251 €
2013	92.461 €
2014	61.717 €

Für die Planung der Haushaltsansätze 2015 für Verwaltungsgebühren erfolgte insofern wegen fehlender konkreter bzw. verlässlicher Anhaltsgrößen eine Orientierung an dem hohen Rechnungsergebnis des HH-Jahres 2014. Ergänzend wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

>Bundesrechtl. Gebührenerhöhungen im Zuge des i-Kfz-Projektes:	Mehrertrag 45.000 €
>Bundesrechtl. Gebührenänderungen bei Fahrzeug-Außerbetriebsetzungen:	Mehrertrag 45.000 €
>Bundesrechtl. Gebührenreduzierung bei Umschreibungen (Kennzeichenmitnahme)	Minderertrag 19.000 €
>Fallzahlenveränderung wg. gesetzl. Änderung bei der Zuteilung v. Kurzzeitkennz.	Minderertrag 28.000 €
>Erstmalige Berücksichtigung der Umsatzsteuerpflicht bei der Ausgabe von Feinstaubplaketten	Minderertrag 25.000 €

Produkt	HH-Ansatz 2016 (brutto)	Vergleich: HH-Ansatz 2015(brutto)
36.02.01	3.215.000	3.150.000
36.02.02	540.000	525.000
Gesamt	3.755.000	3.675.000

Im Übrigen wird auf die Beschreibungen zur Produktgruppe 36.02 und zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.
Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil II) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I). Unter Berücksichtigung der Verbrauchsmengen der Vorjahre lösen allein die darauf ausgerichteten Anschaffungen einen finanziellen Aufwand von ca. 233.000 € aus. Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren (Ausschreibungsgemeinschaft). Die vom Bundesgesetzgeber im Zusammenhang mit dem i-Kfz-Projekt vorgenommenen Anpassungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die seit 2015 eine Internet basierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen ermöglichen (als erster Schritt zum geplanten Internet basierten Zulassungsverfahrens), gingen mit erforderlichen Änderungen der Stempelplaketten sowie der Zulassungsbescheinigung Teil I in Form der Einbringung von speziellen Sicherheitscodes einher. Allein hieraus entsteht ein zusätzlicher jahresbezogener Aufwand in Höhe von ca. 43.000 €. Weitere Geschäftsaufwendungen resultieren aus dem Betrieb des dezentralen Portals i.Z.m. dem i-Kfz-Projekt (ca. 8.000 €/Jahr), der Anschaffung von Feinstaubplaketten (ca. 7.000 €/Jahr) und Artikeln für den Schalterdienst und den Bürobedarf, Fachliteratur, EC-Cash-Bereitstellung, Geldtransportdienste.
Der auf Geschäftsaufwendungen entfallende HH-Ansatz für 2016 beläuft sich insgesamt auf 266.000 € und liegt damit um ca. 100.000 € über dem Ansatz für das HH-Jahr 2015. Diesbezüglich ist allerdings anzumerken, dass die Ansatzfestlegung 2015 von der im Rahmen der abschließenden HH-Planung erfolgten pauschalen Kürzung um 15% der unter der Teilergebnisplanposition 16 ursprünglich veranschlagten Ansätze betroffen war. Ohne diese pauschale Kürzung würde die Ansatzerhöhung 2016 bei ca. 70.000 € liegen.

Die "DV-Durchdringung" des Sachgebietes 36.2 bringt es mit sich, dass die Teilergebnisplanposition 016 darüber hinaus von dem mit Supportleistungen für eingesetzte Software einhergehenden Aufwand in Höhe von ca. 29.000 € beeinflusst wird.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die Teilergebnisplan-Position 280 "Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen" wird in der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" bestimmt von dem mit den Postgebühren einhergehenden Aufwand. Ca. 60% des Aufwandes entfällt auf das Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten". Der Aufwand resultiert vornehmlich aus den mit den Überwachungsmaßnahmen einhergehenden Zustellungsgebühren.

Die nachstehende Auflistung gibt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des Aufwandes unter dem SK 5801.98 "Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren" wieder:

HH-Jahr	Rechnungsergebnis
2005	78.364 €
2006	76.625 €
2007	65.310 €
2008	56.007 €
2009	53.789 €
2010	50.105 €
2011	75.243 €
2012	42.189 €
2013	44.439 €
2014	60.17 2€

Kennzahlen für das Produkt 36.02.01

Zulassung

Kennzahlen 36.02.01 | Zulassung

Bezeichnung	**Aufwand pro Geschäftsvorfall**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln** **Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands. Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren jedoch nicht steuerbar ist.
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
8,99 €	9,27 €	8,20 €	8,77 €	8,32 €

Bezeichnung	**Ertrag pro Geschäftsvorfall**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln** **Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**
Erläuterung	Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt "Zulassung" ist zum einen von der Anzahl der Geschäftsvorfälle aber auch von der Art der Fälle und den dafür anfallenden Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den Gebührenrahmen voll aus.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
15,97 €	16,78 €	15,08 €	15,18 €	14,35 €

Bezeichnung	**Aufwandsdeckungsgrad**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln** **Optimierung des Aufwands**
Erläuterung	Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehur in Prozent
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
177,50%	180,98%	184,00%	173,14%	172,41%

Bezeichnung	**Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln**
Erläuterung	Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.
Bewertung	Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihen-vergleich dar. Aus Fallzahlenveränderungen und Optimierung der Arbeitsabläufe resultierten Stellenreduzierungen, die sich "regulierend" auf diese Kennzahl auswirkten.
Berechnungsregel	Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
6.842	7.044	7.878	8.016	7.946

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVZO, StVG, FZV, KraftStG, PflVersG

Beschreibung

Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit;
Beseitigung von ordnungswidrigen oder sogar strafrechtlich relevanten Zuständen

Zielgruppen

Halter/Erwerber von Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Erläuterungen

Das Produkt "Überwachung der Halterpflichten" fasst die typischen sonderordnungsbehördlichen Aufgaben im Sachgebiet Kfz-Zulassung zusammen, die sich belastend insbesondere auf die Fahrzeughalter auswirken. Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Steuerpflichten, technische Vorschriften und Meldepflichten führen im schlimmsten Fall zur Entsiegelung der Kennzeichenschilder durch den dem Sachgebiet angehörenden Außendienst und zur anschließenden Außerbetriebsetzung von Amts wegen. Insbesondere Fahrzeuge mit fehlendem Versicherungsschutz oder gravierenden Fahrzeugmängeln müssen aufgrund der Vorschriften der Fahrzeugzulassungsverordnung und des Pflichtversicherungsgesetzes unverzüglich von einer weiteren Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen werden. Eine nicht konsequente Verfolgung dieser Fälle kann zu Regressforderungen gegen den Kreis Unna führen.

Für ordnungsbehördliche Maßnahmen der Zulassungsstelle fallen nach bundesrechtlichen Regelungen zusätzlich zu Buß- und Verwarngeldern bundesrechtlich verankerte Pflichtgebühren an. Mangelndes Verständnis betroffener Bürger für dieses System, aber auch nachlassende Zahlungsmoral und Zahlungsfähigkeit tragen in einem großen Umfang zu Vollstreckungs- und damit zusammenhängenden Stundungs- und Niederschlagungsverfahren im Verantwortungsbereich des Fachdienstes 10.2 bei, die zu hohen Wertberichtigungen im Budget führen und damit das Rechnungsergebnis belasten. Eine gewisse Entspannung dieser Situation ist durch das Entbürokratisierungs- und Beitreibungserleichterungsgesetz NRW und die damit einhergehende pflichtige Verweigerung von Fahrzeugzulassungen bei vorhandenen Gebührenrückständen sowie durch das Bürokratieabbaugesetz II und das damit entfallende Vorverfahren in Verwaltungsverfahren eingetreten. Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens führt nicht zwangsläufig dazu, dass Bürger direkt Klage beim Verwaltungsgericht erheben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	8,12	7,89	7,95
Ordnungsverfügungen (fehl. Versicherungsschutz)	12.816	11.000	11.000
Ordnungsverfügungen (Kfz.-Steuerrückstand)	34	1.000	1.000
Ordnungsverfügungen (Fahrzeugmängel)	2.254	2.500	2.500
Maßnahmen bei Verstoß gg. Meldpflichten	2.253	2.500	2.500
Maßnahmen bei Fahrzeugverkauf	445	500	500
Maßnahmen bei auswärtigen Fahrzeugen	855	700	700
Vorgänge gesamt	18.657	18.200	18.200

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.651	525.000	540.000	540.000	540.000	540.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	11.766	16.523	17.254	17.342	17.430	17.519
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**547.416**	**541.523**	**557.254**	**557.342**	**557.430**	**557.519**
011	Personalaufwendungen	-392.409	-378.975	-392.949	-396.879	-400.849	-404.857
012	Versorgungsaufwendungen	-45.707	-48.796	-50.599	-51.105	-51.616	-52.132
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.663	-4.800	-4.060	-4.060	-4.060	-4.060
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.602	-2.649	-3.059	-2.609	-1.978	-1.951
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-74.556	-54.405	-81.390	-81.390	-81.390	-81.390
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-516.936**	**-489.625**	**-532.057**	**-536.043**	**-539.893**	**-544.390**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**30.480**	**51.898**	**25.197**	**21.299**	**17.537**	**13.129**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**30.480**	**51.898**	**25.197**	**21.299**	**17.537**	**13.129**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**30.480**	**51.898**	**25.197**	**21.299**	**17.537**	**13.129**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-80.968	-82.147	-65.236	-65.584	-65.935	-66.289
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**-50.488**	**-30.249**	**-40.039**	**-44.285**	**-48.398**	**-53.160**

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die mit der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch den Bund verbundenen Umstellungsprobleme bei den Zollbehörden auch dazu geführt haben, dass die Ersuchen der Zollbehörden, zulassungsrechtliche Maßnahmen bei Nichtzahlung der Kraftfahrzeugsteuer zu ergreifen, deutlich zurückgegangen sind (allein im Vergleich 2014 zu 2013 um 96,1%). Dieses wirkt sich auch nachhaltig ertragsmindernd aus (mindestens ca. 37.000 € im Vergleich 2014 zu 2013). Es ist davon auszugehen, dass die Zollbehörden sukzessive wieder damit beginnen, entsprechende Ersuchen an die Zulassungsbehörden zu stellen. Über den Umfang des zukünftigen Tätigwerdens der Zollbehörden und über die Anzahl der daraus resultierenden gebührenpflichtigen Geschäftsvorfälle kann nur spekuliert werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren (TEP 004) hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz,

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kfz-Steuerrückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu "Abgängen auf alte Kasseneinnahmereste" (Wertberichtigungen zu Forderungen), die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und beeinflussen.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung seit 2001 wieder:

HH-Jahr	Wertberichtigungen zu Forderungen
2006	292.109 €
2007	144.420 €
2008	227.107 €
2009	342.583 €
2010	124.405 €
2011	85.076 €
2012	44.251 €
2013	92.461 €
2014	61.717 €

Diese Wertberichtigungen, auf die der FB prinzipiell keinen Einfluss hat und in der Höhe auch vom jeweiligen Erfolg des vollstreckungsrechtlichen Tätigwerdens des FD 10.2 abhängig sind, wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden. Bereits mit dem Haushalt 2007 wurde darauf abgestellt, dass die Wertberichtigungen von den im Oktober 2006 in Kraft getretenen Regelungen des "Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst werden könnten. Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet in Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.
Budgetscharfe Pauschalwertberichtigungen des FD 10.2 fließen zukünftig auch in die Aufwandsposition (SK 5475.98) ein, die für 2016 mit insgesamt 60.700 € (46.000 € in 2015) beplant worden ist.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 280 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

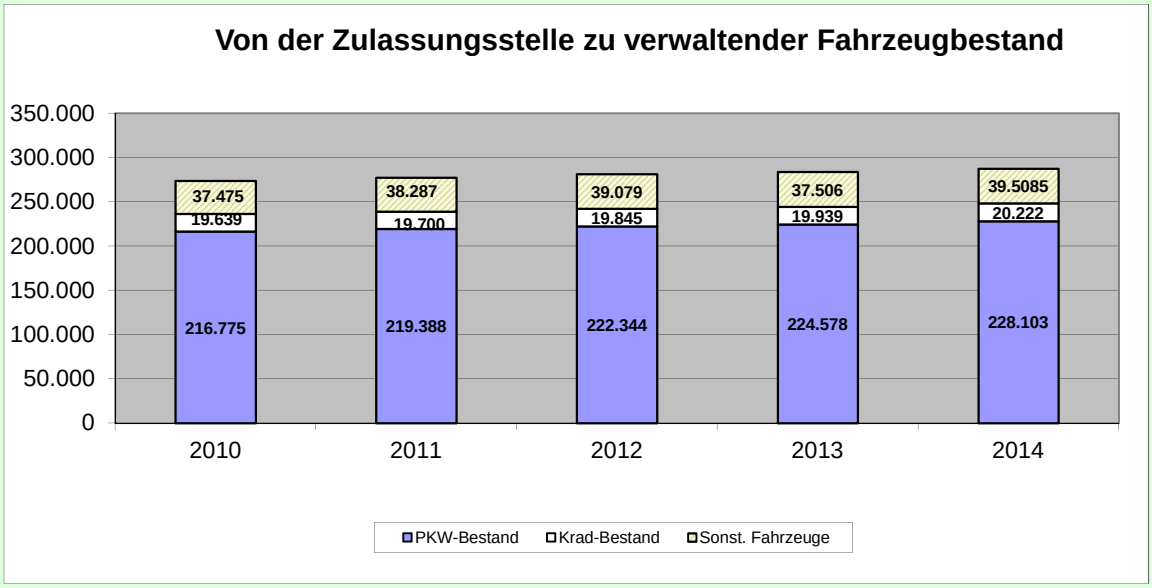
Von der Zulassungsstelle zu verwaltender Fahrzeugbestand
350.000
300.000
250.000
200.000
150.000
100.000
50.000
0
37.475
19.639
216.775
38.287
19.700
219.388
39.079
19.845
222.344
37.506
19.939
224.578
39.5085
20.222
228.103
2010
2011
2012
2013
2014
PKW-Bestand
Krad-Bestand
Sonst. Fahrzeuge

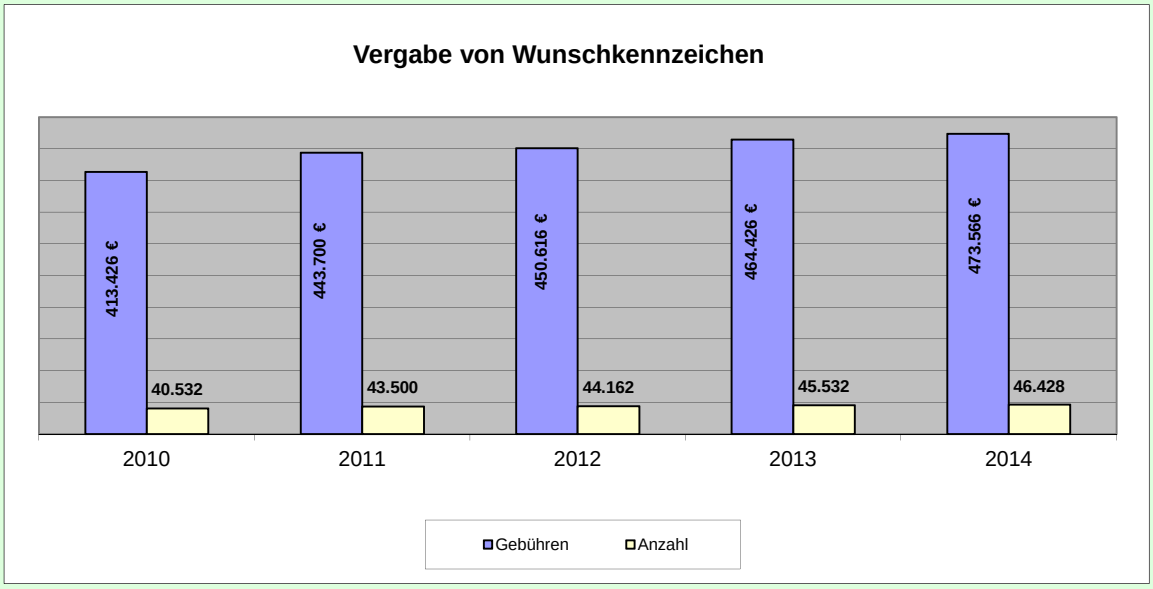
Vergabe von Wunschkennzeichen
413.426 €
40.532
443.700 €
43.500
450.616 €
44.162
464.426 €
45.532
473.566 €
46.428
2010
2011
2012
2013
2014
Gebühren
Anzahl

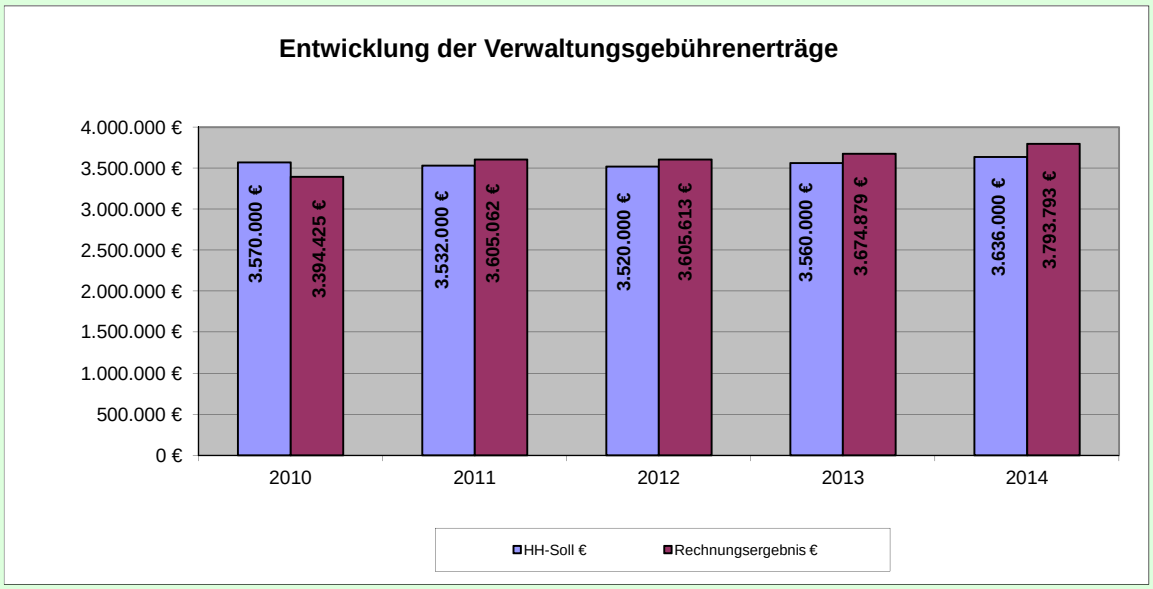
Entwicklung der Verwaltungsgebührenerträge
4.000.000 €
3.500.000 €
3.000.000 €
2.500.000 €
2.000.000 €
1.500.000 €
1.000.000 €
500.000 €
0 €
3.570.000 €
3.394.425 €
3.532.000 €
3.605.062 €
3.520.000 €
3.605.613 €
3.560.000 €
3.674.879 €
3.636.000 €
3.793.793 €
2010
2011
2012
2013
2014
HH-Soll €
Rechnungsergebnis €

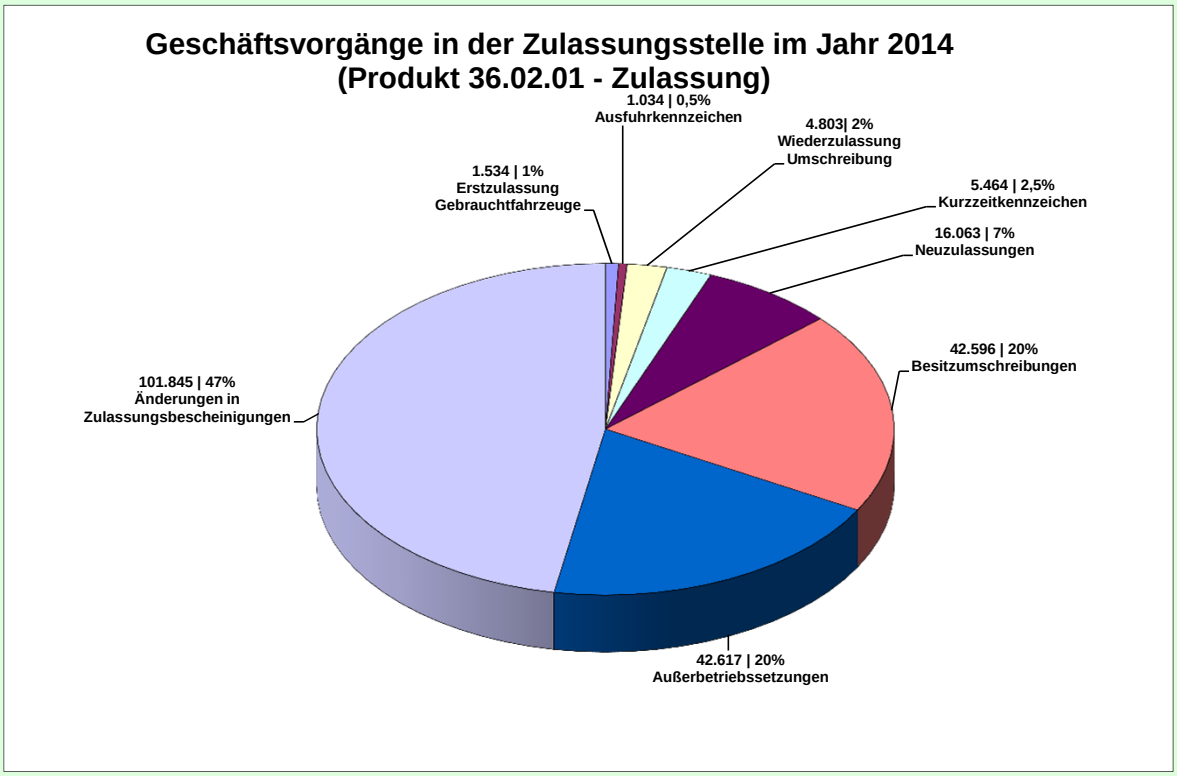
Geschäftsvorgänge in der Zulassungsstelle im Jahr 2014
(Produkt 36.02.01 - Zulassung)
1.034 | 0,5%
Ausfuhrkennzeichen
4.803| 2%
Wiederzulassung
Umschreibung
1.534 | 1%
Erstzulassung
Gebrauchtfahrzeuge
5.464 | 2,5%
Kurzzeitkennzeichen
16.063 | 7%
Neuzulassungen
42.596 | 20%
Besitzumschreibungen
101.845 | 47%
Änderungen in
Zulassungsbescheinigungen
42.617 | 20%
Außerbetriebssetzungen

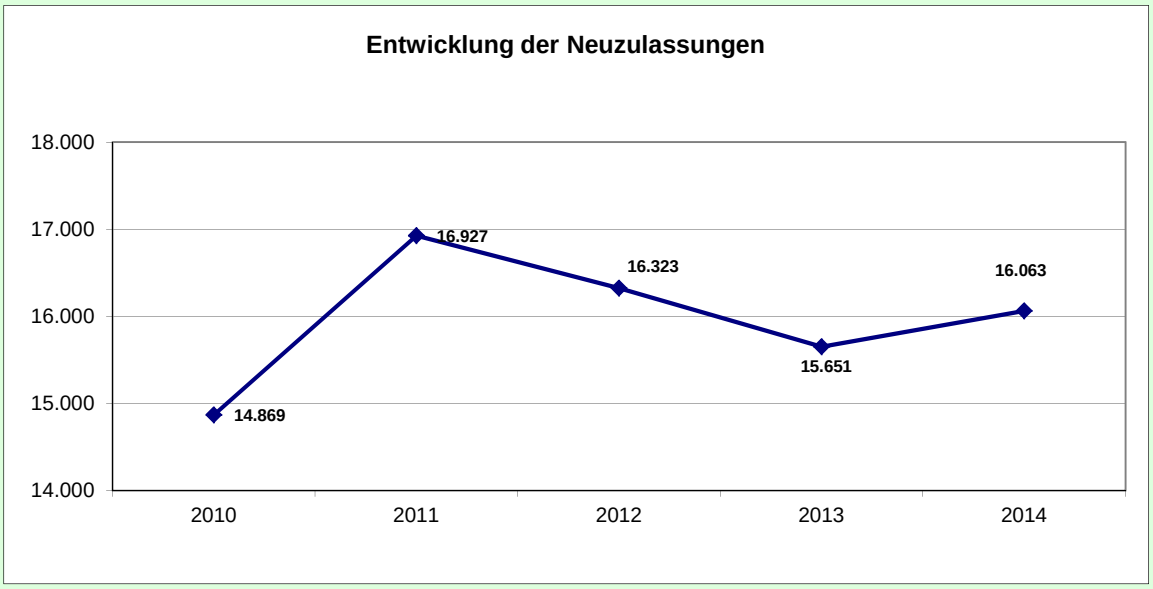
Entwicklung der Neuzulassungen
18.000
17.000
16.000
15.000
14.000
14.869
16.927
16.323
15.651
16.063
2010
2011
2012
2013
2014

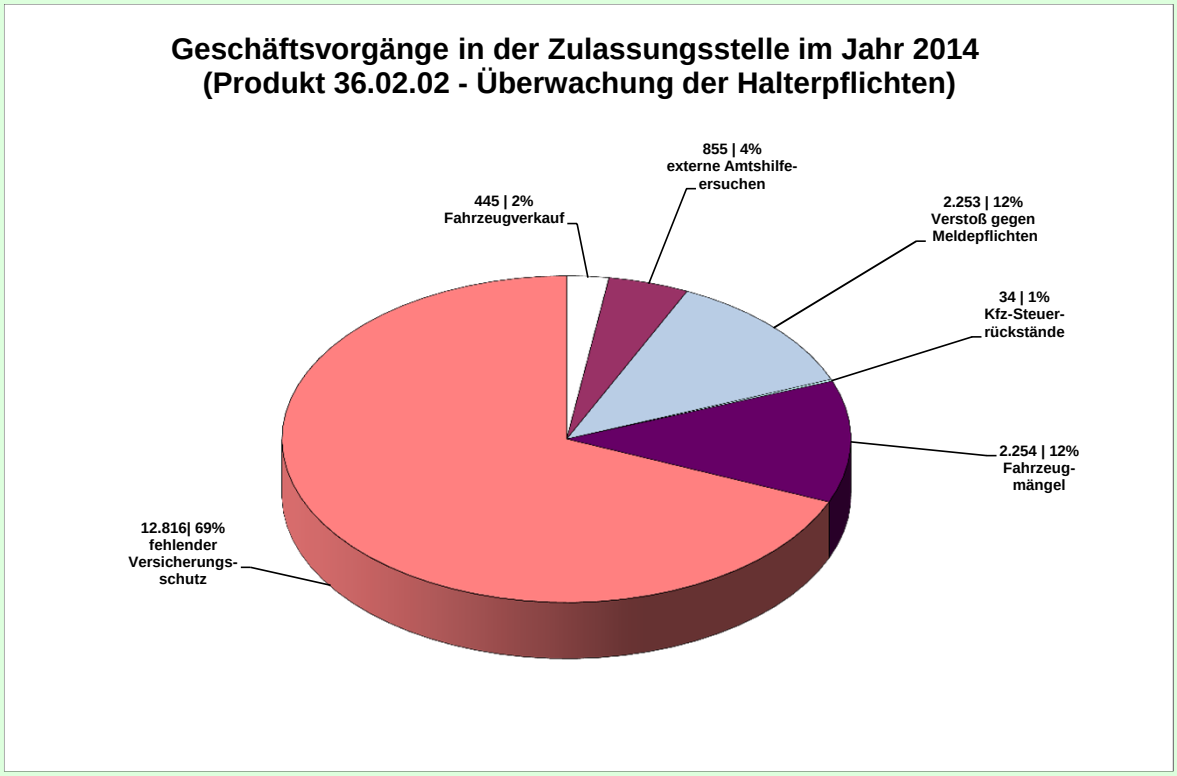
Geschäftsvorgänge in der Zulassungsstelle im Jahr 2014
(Produkt 36.02.02 - Überwachung der Halterpflichten)
855 | 4%
externe Amtshilfe-
ersuchen
445 | 2%
Fahrzeugverkauf
2.253 | 12%
Verstoß gegen
Meldepflichten
34 | 1%
Kfz-Steuer-
rückstände
2.254 | 12%
Fahrzeug-
mängel
12.816| 69%
fehlender
Versicherungs-
schutz

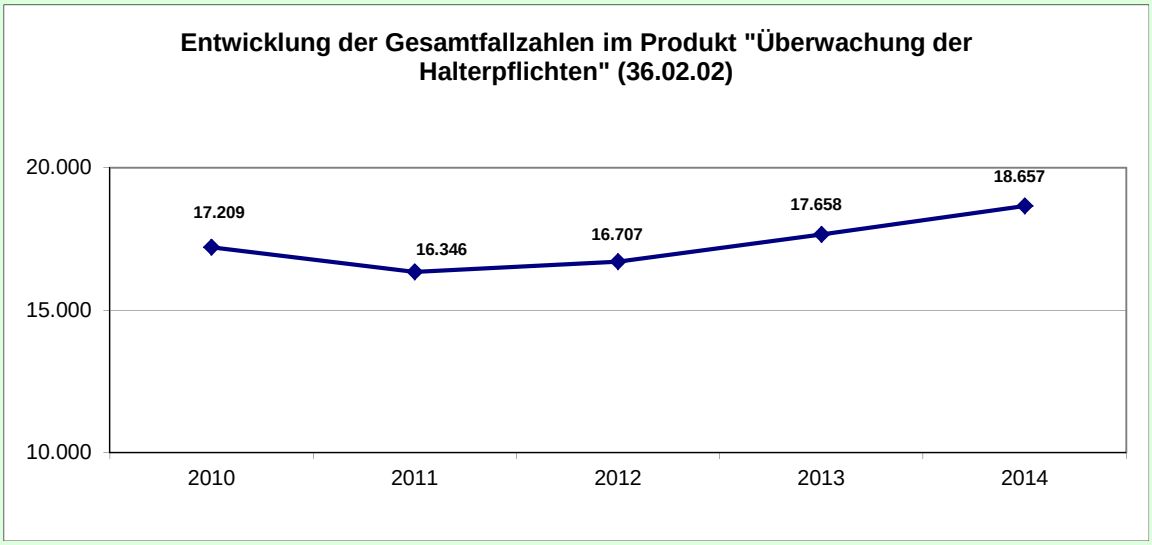
Entwicklung der Gesamtfallzahlen im Produkt "Überwachung der Halterpflichten" (36.02.02)
20.000
15.000
10.000
17.209
16.346
16.707
17.658
18.657
2010
2011
2012
2013
2014

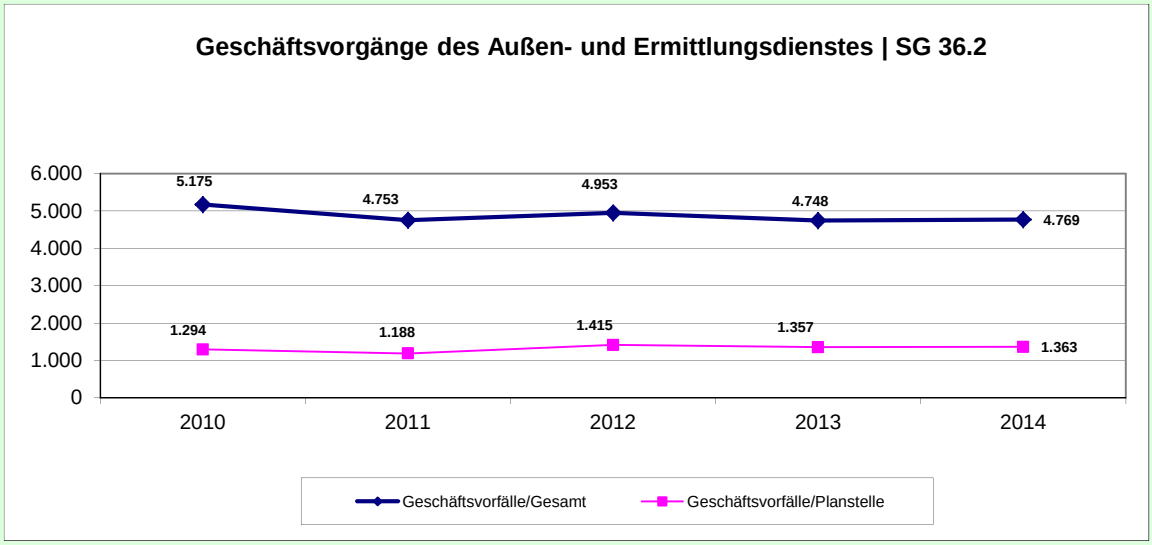
Geschäftsvorgänge des Außen- und Ermittlungsdienstes | SG 36.2
6.000
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0
5.175
4.753
4.953
4.748
4.769
1.294
1.188
1.415
1.357
1.363
2010
2011
2012
2013
2014
Geschäftsvorfälle/Gesamt
Geschäftsvorfälle/Planstelle

Kennzahlen für das Produkt 36.02.02

Überwachung von Halterpflichten

Kennzahlen 36.02.02 | Überwachung der Halterpflichten

Bezeichnung	**Aufwand pro Maßnahme**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln** **Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf die einzelne Maßnahme umgerechnet.
Bewertung	Die Höhe des Aufwands pro Geschäftvorfall wird insbesondere beeinflusst durch die Entwicklungen des Personalaufwands. Ein weiterer Faktor ist die Fallzahl, die jedoch nur äußerst eingeschränkt steuerbar ist.
Berechnungsregel	(Rechnungsergebnisse TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
26,86 €	34,38 €	29,04 €	27,87 €	24,65 €

Bezeichnung	**Ertrag pro Maßnahme**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln** **Optimierung des Aufwands | Ermittlung des Aufwandsdeckungsgrades**
Erläuterung	Die Erträge des Produkts werden auf die einzelne Maßnahme umgerechnet.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt "Überwachung der Halterpflichten" ist zum einen von der Anzahl der Geschäftsvorfälle, aber auch von der Art der Fälle und den dafür anfallenden Gebühren abhängig. Der Fachbereich 36 nutzt unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten den Gebührenrahmen voll aus.
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Maßnahmen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
29,63 €	30,05 €	27,97 €	26,67 €	26,23 €

Bezeichnung	**Aufwandsdeckungsgrad**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln** **Optimierung des Aufwands**
Erläuterung	Gesamtsumme der Erträge in Relation zur Gesamtsumme der Aufwendungen
Berechnungsregel	Rechnungsergebnis TEP 010 Ordentliche Erträge / (RechnungsergebnissseTEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
110,33%	87,41%	96,31%	95,67%	106,43%

Bezeichnung	**Maßnahme pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategisches Ziel	**Kompetente, wirtschaftliche und kundenorientierte Aufgabenwahrnehmung sicherstellen und weiterentwickeln**
Erläuterung	Die Gesamtzahl der Maßnahmen wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.
Bewertung	Die Zahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar. Auf den Rückgang der Fallzahlen wurde mit einer Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen reagiert. Die Auslastung blieb also trotz eines Rückgangs der Fallzahlen gleich.
Berechnungsregel	Zahl der Maßnahmen / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
1.935	1.945	2.005	2.463	2.625

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw.Personen Thomas Brötzmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
36.03.01	Allgemeine Ordnungswidrigkeiten
36.03.02	Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten
36.03.03	Verkehrssicherung

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (=Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von
- allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten (aus Fremdanzeigen),
- Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen sowie
- Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen.

Als Rechtsgrundlage finden das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Strafprozessordnung, das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung, die Fahrerlaubnisverordnung und weitere ordnungsrechtliche Fachvorschriften wie das Fahrpersonalgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Fahrlehrergesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Gefahrgutverordnung Straße sowie das Ordnungsbehördengesetz Anwendung.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle des Kreises Unna ist zuständige Verfolgungsbehörde für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund derzeit fünf verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (Laserpistolen Bauart Riegel, Vitronic Poliscan speed, Multanova VR 6 F, Vidit VKS, ProViDa) und der erforderlichen Sicherheitsabstände (Vidit VKS 3D und ProViDa) einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung (siehe hierzu auch das im Internetauftritt des Kreises veröffentlichte Papier "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna") nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr.

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die sich, wie auch der Anlage zur Produktgruppe entnommen werden kann, zu einem kommunalrelevanten Massengeschäft entwickelt hat, das hinsichtlich des Fallzahlenaufkommens nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vom Kreis nicht steuerbaren Anzeigen externer Behörden und des jeweiligen Verkehrsverhaltens der Verkehrsteilnehmer erheblichen jahresbezogenen Schwankungsbreiten unterliegen kann, erfolgt anhand des bundesweit geltenden Bußgeldkataloges. Weniger schwerwiegende Verfehlungen werden mit einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld oder mit einem Verwarnungsgeld von 5 - 55 Euro belegt. Bei den mit einem Verwarnungsgeld bewerteten Verstößen wird ein schriftliches Verwarnungsgeldangebot gemacht und eine Zahlungsfrist von einer Woche gesetzt. Erfolgt keine Zahlung des Verwarnungsgeldes, so wird ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet, das aufgrund gesetzlicher Vorgaben zusätzlich mindestens 28,50 Euro an Gebühren und Auslagen für den Betroffenen nach sich zieht.
Für gewichtigere Verkehrsverstöße sind Bußgelder von 60 - 1.500 Euro vorgesehen. Die rechtskräftige Ahndung wird bei mit Punkten bewerteten Verstößen im Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen, was bei einem bestimmten Punktestand dazu führen kann, die Eignung des Betroffenen zum Führen von Kraftfahrzeugen in Frage zu stellen (entsprechende Maßnahmen werden durch das SG 36.1 eingeleitet). Für einige besonders gravierende Zuwiderhandlungen ist ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer vorgesehen.
Bei Verstößen gegen Fachvorschriften im Straßenverkehr - wie z. B. Gefahrgutverordnung Straße - sind Geldbußen bis zu 50.000 Euro möglich.

Aufbauend auf die bereits in 2010 in der Bußgeldstelle des Kreises Unna erfolgte DV-Programmumstellung (Wechsel von einem Eigenprodukt zu einem Fremdprodukt) ist beginnend im Herbst 2011 die elektronische Akte für Bußgeldverfahren eingeführt worden. Dies hat im Ergebnis eine papierlose Speicherung aller Bußgeldakten zu Folge. Sie ermöglicht einen schnellen und auch im Vertretungsfall unkomplizierten Aktenzugriff (auch von den eingerichteten Tele-Arbeitsplätzen) und einen schnellen Überblick über den jeweiligen Sachstand. Sobald später die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälte ebenfalls mit dem dafür ministeriell festgelegten Format X-Justiz kommunizieren können, wird dann ein elektronischer Austausch der Akten möglich sein.

Die Aufgabenwahrnehmung in der Bußgeldstelle bindet auch Personal des SG 10.2 (Kreiskasse), das für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist und bis hin zu Erzwingungshaftverfahren Maßnahmen ergreift. Der Umfang des Tätigwerden des SG 10.2 hat unmittelbaren Einfluss auf das Rechnungsergebnis in der Produktgruppe, und zwar auch bezogen auf die Ertragsposition "Wiederaufleben von Forderungen" und die Aufwandsposition "Wertberichtigungen zu Forderungen". Darüber hinaus bestehen einzelne "Berührungspunkte" mit der Führerscheinstelle (z. B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören
- die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung vorgehaltenen Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze),
- die entsprechende Einsatzplanung,
- die Auswertung der Messergebnisse,
- die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden Aufgaben und
- die Federführung und Moderation der Unfallkommission (siehe auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03).

Die in 2004 erfolgte organisatorische Zusammenlegung der vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde wahrzunehmenden und vormals im SG 36.1 angesiedelten Aufgaben mit den (Technik-)Aufgaben aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung unter dem Produkt "Verkehrssicherung" im SG 36.3 hat sich in der Praxis bewährt und zielt auf eine Optimierung und Verzahnung des Arbeitsablaufes und "Stärkung" der Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises ab. Dieser Aufgabenbereich hat in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich nicht nur an den Zielvorstellungen des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes NRW ablesen lässt. Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträgern wahrgenommen.

Der Fachbereich hat mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und individueller Lebensführung sowie neue Formen der Arbeitsorganisation zu unterstützen, aktiv daran mitgewirkt, dass in der Bußgeldstelle zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die alternierende Telearbeit ermöglicht worden ist.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	711.832	672.000	706.000	706.000	706.000	706.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.433.550	3.667.658	3.664.462	3.650.762	3.651.064	3.651.370
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**4.145.383**	**4.339.658**	**4.370.462**	**4.356.762**	**4.357.064**	**4.357.370**
011	Personalaufwendungen	-1.706.052	-1.697.171	-1.671.062	-1.687.772	-1.704.650	-1.721.696
012	Versorgungsaufwendungen	-157.514	-153.753	-167.399	-169.073	-170.763	-172.471
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.691	-61.000	-61.310	-61.310	-61.310	-61.310
014	Bilanzielle Abschreibungen	-76.489	-68.897	-62.417	-56.155	-48.626	-44.364
015	Transferaufwendungen	-9.330	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.161	-148.364	-146.970	-146.970	-146.970	-146.970
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-2.157.236**	**-2.130.185**	**-2.110.158**	**-2.122.280**	**-2.133.319**	**-2.147.811**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**1.988.146**	**2.209.473**	**2.260.304**	**2.234.482**	**2.223.745**	**2.209.559**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**1.988.146**	**2.209.473**	**2.260.304**	**2.234.482**	**2.223.745**	**2.209.559**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**1.988.146**	**2.209.473**	**2.260.304**	**2.234.482**	**2.223.745**	**2.209.559**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-293.248	-282.367	-279.098	-280.137	-281.187	-282.247
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**1.694.899**	**1.927.106**	**1.981.206**	**1.954.345**	**1.942.558**	**1.927.312**

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FZV, FPersG, GÜKG, PBefG, GGVSBE u.a.

Beschreibung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden oder im Rahmen von eigenen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen festgestellt wurden

Allgemeine Ziele

Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben

Erläuterungen

Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei festgestellt und als Anzeigen dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, wegen Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, wegen verbotenen Überholens und wegen Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet. Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 Euro bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. zwei Punkte und ein Fahrverbot von einem bis drei Monaten Dauer angeordnet werden.

Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist. Dies ist der Fall, wenn dem Betroffenen ein Blutalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Der Umfang der Ahndung beträgt max. 3.000 Euro, zwei Punkte und drei Monate Fahrverbot. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhaber von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße von 250 Euro zu ahnden. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung in das Fahreignungsregister mit einem Punkt.

Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Anlagen kreisweit die Geschwindigkeiten an Gefahrenstellen auf der Basis des auch im Internetauftritt des Kreises veröffentlichten "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna". Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet.

Die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ergibt sich aus der Anlage zur Produktgruppe "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Die Einhaltung von Verkehrsregeln ist eine elementare Grundvoraussetzung für einen sicheren Straßenverkehr. Der Straßenverkehr zeichnet sich im Vergleich zu schienengebundenen Verkehren oder dem Luftverkehr durch ein hohes Maß an Individualität aus. Die Verkehrsaufgaben müssen hier nicht nur von einigen wenigen Fahrzeugführern, sondern von allen Verkehrsteilnehmern bewältigt werden. Aus diesem Grunde ist für eine sichere Verkehrsteilnahme die Befolgung von Regeln für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeugführer, Radfahrer, Fußgänger) unerlässlich. Die konsequente Verfolgung und Ahndung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist insofern ein in der Fachwelt unbestrittener wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	19,04	19,53	18,02

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	20.044	24.000	24.000
Verwarnungen	4.454	7.500	7.500
Bußgeldbescheide	13.784	19.000	19.000
Abgabe an zust. Behörde/Einstellungen	1.827	1.600	1.600
Fahrverbote	985	1.200	1.200

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	598.169	577.900	595.000	595.000	595.000	595.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.217.643	3.422.206	3.424.555	3.410.681	3.410.808	3.410.936
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**3.815.811**	**4.000.106**	**4.019.555**	**4.005.681**	**4.005.808**	**4.005.936**
011	Personalaufwendungen	-925.580	-958.310	-906.392	-915.456	-924.611	-933.856
012	Versorgungsaufwendungen	-64.008	-61.237	-72.568	-73.294	-74.027	-74.767
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.122	-1.500	-1.750	-1.750	-1.750	-1.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-16.693	-9.721	-3.003	-885	-420	-420
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.368	-73.020	-67.300	-67.300	-67.300	-67.300
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.068.771**	**-1.103.788**	**-1.051.013**	**-1.058.685**	**-1.068.108**	**-1.078.093**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**2.747.041**	**2.896.318**	**2.968.542**	**2.946.996**	**2.937.700**	**2.927.843**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**2.747.041**	**2.896.318**	**2.968.542**	**2.946.996**	**2.937.700**	**2.927.843**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**2.747.041**	**2.896.318**	**2.968.542**	**2.946.996**	**2.937.700**	**2.927.843**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-190.884	-206.004	-193.551	-194.086	-194.627	-195.173
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**2.556.157**	**2.690.314**	**2.774.991**	**2.752.910**	**2.743.073**	**2.732.670**

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder. Diese Trennung in unterschiedliche Ertragspositionen musste erstmals mit der Umstellung auf den NKF-Haushalt vorgenommen worden.

Mit knapp 4,7 Mio € ist im Jahr 2011 der bislang höchste Ertragswert aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren zu verzeichnen. Die in 2012 und 2013 gemachten Erfahrungen mit der Fallzahlenentwicklung (allein in der kreiseigenen GÜ 2012 zu 2011 rückgängige Entwicklung um 15,7 % und 2013 zu 2012 nochmals um

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

9 % trotz Ausweitung der Überwachungsaktivitäten) lassen die vorsichtige Schlussfolgerung zu, dass die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit im Kreis Unna, wozu auch die kreiseigene GÜ zählt, sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken. Auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ins Leben gerufene Aktion "Blitzmarathon", an der sich der Kreis mit seinen mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften hierzu beigetragen haben.
Im Herbst des Jahres 2013 wurde eine auch für den bisher nicht möglichen Einsatz in kurvigen Streckenabschnitten und im engräumigen Bereich abgesetzt vom Messfahrzeug einsetzbare Geschwindigkeitsüberwachungsanlage des Typs Leivtec XV3 in Betrieb genommen. Unter anderem daraus ergab sich für das Jahr 2014 ein Wiederanstieg der Fallzahl aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung um 31,7 % auf insgesamt 109.185.
Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse ist in die HH-Planung 2016 eingetreten worden, in die auch das Rechnungsergebnis 2014 und das zum Zeitpunkt HH-Planung 2016 prognostizierte Rechnungsergebnis 2015 eingeflossen ist. Der Gesamtansatz 2016 (Verwarnungs- und Bußgelder, Verwaltungsgebühren) beläuft sich damit auf 4.320.000 € (gegenüber 4.300.000 € in 2015).

Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen belegen, dass eine absolut verlässliche Ansatzplanung kaum möglich ist. HH-Ansatz und Rechnungsergebnis können teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen, da die Höhe der Erträge u.a. abhängig ist von den durch den Kreis prinzipiell nicht zu beeinflussenden Fallzahlen aus Fremdanzeigen (insbesondere KPB und Autobahnpolizei), der Art und dem Ausmaß/der Schwere der ermittelten Verstöße und der Einspruchsquote. Die kreiseigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung ist aus personalkapazitären Gründen auch unter Berücksichtigung des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen zu planen und zu steuern. Sie lässt u.a. aus diesem Grunde ebenso keine abschließende Prognose zum daraus resultierenden Ertragsvolumen zu. Zu berücksichtigen sind auch die Wertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Sollberichtigungen, die nicht zuletzt aus fehlender Zahlungsmoral oder -fähigkeit der Betroffenen und aus fehlgeschlagenen Vollstreckungsmaßnahmen des FD 10.2 resultieren und nachhaltigen Einfluss auf die Ertragsentwicklung entfalten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen, mit denen eine Gesamtbetrachtung der Teilergebnisplanpositionen 004 und 007 vorgenommen wird, verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Hier werden u.a. auch die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen berücksichtigt (2013: 15.200 €; 2014: 25.150 €). Ebenso ist wie in jedem
Jahr der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand vorsorglich bei den Geschäftsaufwendungen pauschaliert eingeplant worden, um auf etwaige Erneuerungs- oder Änderungserfordernisse zeitnah reagieren zu können. Der Gesamtansatz für Geschäftsaufwendungen liegt bei 52.000 €. Darüber hinaus nehmen Versicherungsbeiträge für die in der kreiseigenen GÜ eingesetzten technischen Messeinheiten (40.770 €) sowie Supportleistungen für die eingesetzte Software (26.700 €) einen bedeutenden Umfang bei der TEP 016 ein.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die mit dem "Massengeschäft" Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z.B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 280. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014 (ca. 173.000 €) sind für 2016 für die Verrechnung von Post- und Fernmeldegebühren insgesamt 173.000 € veranschlagt (165.000 € in 2015).

Kennzahlen für das Produkt 36.03.01

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kennzahlen 36.03.01 | Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Die Kennzahlen werden wg. eines Systemwechsels im Laufe des Jahres 2010 erst ab 2011 abgebildet, da eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht möglich ist.

Bezeichnung	**Aufwand pro Geschäftsvorfall (inkl. eigener GÜ)**
Profil | Zielfeld	**Der sichere Kreis**
Strategischer Schwerpunkt	**Lebensqualität verbessern**
Strategisches Ziel	**Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern**
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.
Bewertung	Das vorrangigste Ziel des Sachgebietes 36.3 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna. Für die Erledigung dieser Aufgabe müssen Personal- und Sachressourcen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden.
Berechnungsregel	(TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
	10,96 €	11,56 €	11,65 €	9,17 €

Bezeichnung	**Ertrag pro Geschäftsvorfall (inkl. eigener GÜ)**
Profil | Zielfeld	**Der sichere Kreis**
Strategischer Schwerpunkt	**Lebensqualität verbessern**
Strategisches Ziel	**Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern**
Erläuterung	Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.
Bewertung	Der Ertrag im Produkt 36.03.01 ist abhängig von der Aktivität der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung, von nicht steuerbaren Fremdanzeigen (insbesondere von der Polizei) und von der Wirkung der polizeilichen und kreiseigenen Überwachungsmaßnahmen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.
Berechnungsregel	TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
	32,80 €	31,41 €	29,33 €	27,78 €

Bezeichnung	**Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)**
Profil | Zielfeld	**Der sichere Kreis**
Strategischer Schwerpunkt	**Lebensqualität verbessern**
Strategisches Ziel	**Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern**
Erläuterung	Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.
Bewertung	Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar.
Berechnungsregel	Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
	6.031	5.585	5.398	7.215

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FPersG, GÜKG, PBerfG, GGVSBE u. a.

Beschreibung

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von externen Stellen zur Anzeige gebracht werden und auf Verkehrsunfälle oder auf Verstöße gegen spezialgesetzliche Regelungen zurückzuführen sind

Allgemeine Ziele

Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer und Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs, die sich innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums ordnungswidrig verhalten haben

Erläuterungen

Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr:
Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht werden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen gilt der Verwarnungs- und Bußgeldkatalog. Die Anlage zur Produktgruppe gibt einen Überblick über die Anzahl der Geschäftsvorfälle in diesem Bereich.

Sonderordnungswidrigkeiten:
Die Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf dasjenige Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und vom Sachgebiet 36.1 zugeleitet.

Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz), Verstöße gegen die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz), Verstöße gegen Transport- und Verpackungsvorschriften von gefährlichen Gütern auf Straßen, wie mangelhafte Sicherung mit einer max. Geldbuße von 50.000 Euro wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials (Gefahrgutverordnung Straße) zu nennen. Der Anlage zur Produktgruppe kann die Entwicklung des Geschäftsvorfallaufkommens im Bereich der Sonderordnungswidrigkeiten entnommen werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,93	3,93	3,93
Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten	3.939	3.800	3.800
Verwarnungen	2.060	1.100	1.100
Bußgeldbescheide	1.696	1.800	1.800
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	1.236	1.050	1.050

Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.359	53.800	66.000	66.000	66.000	66.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	205.871	224.907	221.087	221.123	221.159	221.196
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**274.230**	**278.707**	**287.087**	**287.123**	**287.159**	**287.196**
011	Personalaufwendungen	-205.337	-210.677	-207.329	-209.401	-211.495	-213.610
012	Versorgungsaufwendungen	-18.668	-20.435	-20.734	-20.941	-21.150	-21.362
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-60	-60	-60	-60
014	Bilanzielle Abschreibungen	-588					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.875	-5.515	-5.630	-5.630	-5.630	-5.630
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-228.469**	**-236.627**	**-233.753**	**-236.032**	**-238.335**	**-240.662**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**45.762**	**42.080**	**53.334**	**51.091**	**48.824**	**46.534**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**45.762**	**42.080**	**53.334**	**51.091**	**48.824**	**46.534**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**45.762**	**42.080**	**53.334**	**51.091**	**48.824**	**46.534**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-44.528	-40.797	-47.481	-47.662	-47.845	-48.029
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**1.234**	**1.283**	**5.853**	**3.429**	**979**	**-1.495**

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die unter dem Produkt 32.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

Kennzahlen für das Produkt 36.03.02

Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kennzahlen 36.03.02 | Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Die Kennzahlen werden wg. eines Systemwechsels im Laufe des Jahres 2010 erst ab 2011 abgebildet, da eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht möglich ist.

Bezeichnung	**Aufwand pro Geschäftsvorfall**
Profil | Zielfeld	**Der sichere Kreis**
Strategischer Schwerpunkt	**Lebensqualität verbessern**
Strategisches Ziel	**Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern**
Erläuterung	Der Aufwand des Produkts wird auf den einzelnen Geschäftsfall umgerechnet.
Bewertung	Das vorrangigste Ziel des Sachgebietes 36.3 ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna. Für die Erledigung dieser Aufgabe müssen Personal- und Sachressourcen möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden.
Berechnungsregel	(TEP 017 Ordentliche Aufwendungen + TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
	58,37 €	70,26 €	77,91 €	69,31 €

Bezeichnung	**Ertrag pro Geschäftsvorfall**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategischer Schwerpunkt	**Lebensqualität verbessern**
Strategisches Ziel	**Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern**
Erläuterung	Die Erträge des Produkts werden auf den einzelnen Geschäftsvorfall umgerechnet.
Bewertung	Grundsätzlich hängt die Fallzahl (und damit auch der Ertrag) im Produkt 36.03.02 von nicht vorhersehbaren Ereignissen ab, die in sog. Fremdanzeigen (insbes. der Polizei) münden. Jedoch beeinflussen die Tätigkeiten im Sachgebiet 36.3 die Fallzahl mittelbar, denn durch präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit können Unfälle verhindert werden.
Berechnungsregel	TEP 010 Ordentliche Erträge / Anzahl der Geschäftsvorfälle
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
	78,06 €	94,97 €	69,83 €	69,62 €

Bezeichnung	**Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent (VZÄ)**
Profil | Zielfeld	**Die wirtschaftliche und kompetente Kreisverwaltung**
Strategischer Schwerpunkt	**Lebensqualität verbessern**
Strategisches Ziel	**Präventive und repressive Verkehrssicherheitsarbeit verbessern**

Erläuterung	Die Gesamtzahl der Geschäftsvorfälle wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Planstellen.
Bewertung	Die Kennzahl stellt die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitreihenvergleich dar.
Berechnungsregel	Zahl der Geschäftsvorfälle / Anzahl der vollzeitverrechneten Sollplanstellen
Empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist sowohl im Zeitreihenvergleich als auch im interkommunalen Vergleich möglich.

2010	2011	2012	2013	2014
	1.120	956	941	1.002

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVG, StVO, LStrWG, technische Regelwerke, OBG, VwGO, VwVfG

Beschreibung

Straßenverkehrsrechtliche sichernde, regelnde und lenkende Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung bzw. Erhöhung der objektiven Verkehrssicherheit und Vermeidung von Unfällen; Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens insbesondere unter Berücksichtigung der Interessenlagen und des Mobilitätsverhaltens der sog. schwachen Verkehrsteilnehmer

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer; kreisangeh. Städte und Gemeinden; Straßenbaulastträger; Unternehmen, die im Straßenraum Baumaßnahmen durchführen; Ausrichter von Veranstaltungen, durch die mehr als verkehrsüblich der öffentl. Verkehrsraum in Anspruch genommen wird (z.B. radsportliche oder radtouristische Veranstaltungen, Laufveranstaltungen)

Erläuterungen

Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist im Wandel begriffen. Die Sicherheit im Straßenverkehr ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Hauptanliegen. Diesem Anliegen haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren die Bevölkerung zunehmend. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen zunehmend das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Diese haben sich auch dem nicht zuletzt auf den demografischen Wandel zurückzuführenden geänderten Mobilitätsverhalten und auch dem gewachsenen Anspruch an einer umweltschonenden und gesundheitsbewussten Verkehrsteilnahme zu stellen. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben.

Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte:

1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrpfosten, Schranken, Leiteinrichtungen; LZAs). Entsprechende Maßnahmen werden jedoch nur dann ergriffen, soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen, unzumutbare Beeinträchtigungen vermeidbaren und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen z. B. im Rahmen von Verkehrsschauen oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmern, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden (Straßenbaubehörden / Straßenbaulastträgern und Kreispolizeibehörde) erforderlich.

Der FB 36 unterstützt im Zusammenhang mit der Aufgabe "Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrich-tungen" im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch die Umsetzung des Handlungskonzeptes Radverkehr bzw. den "Fahrrad freundlichen Kreis", wobei der FB auch dabei den nachfolgend erwähnten (rechtlichen)

Vorgaben unterliegt. Auch verkehrsrechtliche Regelungen, die dem demografischen Wandel geschuldet sind (z.B. Querungszeiten bei Fußgängerampeln), sind Bestandteil des Handlungsfeldes des FB 36.

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Eingriffs in den Straßenverkehr mittels Verkehrszeichen festzustellen. Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften, zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, wonach die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden darf (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein). Mit der Begründung der zum 01.04.2013 in Kraft getretenen Neufassung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert. Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch (wenn auch nicht vorrangig) Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren sensibili-sierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren?" ist einer der Standardvorwürfe, denen die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiligen Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ("Blechkosmetik") ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme; eine Feststellung, die gerade in finanzschwachen Zeiten die Straßenbaulastträger vor große Probleme stellen dürfte.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrene Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich.
Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohen Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Diese ist von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna zu beantragen. In der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung werden die erforderlichen Absperr- und Umleitungsmaßnahmen festgelegt. Dabei werden die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Radfahrer/Fußgänger) besonders berücksichtigt. So werden bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich barrierefreie Zu- bzw. Übergänge seit 2013 standardmäßig eingefordert. Diese Maßnahme ist Ausfluss des auf Inklusion ausgerichteten Handlungsprogramms des Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ob rad-, lauf- oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch genommen wird. Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.
Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht. Diesbezüglich ist der Kreis gerade bei radtouristischen Fahrten zunehmend in Genehmigungsverfahren eingebunden (z.B. bei der in 2013 ins Leben gerufenen "Radkult(o)ur-veranstaltung").

Die gemachten Erfahrungen belegen allerdings, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindende Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Gerade radsportliche oder auch radtouristische Veranstaltungen sowie Laufveranstaltungen, die teilweise umfangreiche Sperrungen und Verkehrsregelungen erfordern, bringen auch einen Einsatz der Straßenverkehrsbehörde während des gesamten Veranstaltungszeit-raums mit sich.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über
- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag des Bürgers für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte.
Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, die von der Polizei ermittelt werden. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf kurzen Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Unfallkategorien und Unfalltypen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen" erreicht oder überschritten werden.
Mindestens einmal jährlich trifft sich die "große" Unfallkommission zu einer zweitägigen Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen umfassend zu beraten. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Sitzungen und Ortstermine (z.B. kurzfristig aufgetretene neue Unfallhäufungsstellen) unterjährig anberaumt.
Die Arbeit der Unfallkommission des Kreises Unna ist im Rahmen des Sicherheitspreises "Die Unfallkommission 2012", den die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ausschreibt, ausgezeichnet worden.

6. Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen).

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit zwei eigenen Messfahrzeugen Geschwindigkeitsmessungen durch. Hinzu kam ab September 2013 ein mobiles Messgerät des Typs Leivtec XV 3, das auch bisher nicht durchführbare Messungen in Kurvenbereichen ermöglicht. Mit diesen Maßnahmen werden die vielfältigen Aktivitäten der Polizei zur Verkehrsüberwachung unterstützt.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit und tragen erfahrungsgemäß zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen bei. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis Unna erstreckte sich bis zum Jahr 2013 ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrenstellen; dies sind Unfallhäufungsstellen und Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Dabei handelt es sich u.a. um Streckenabschnitte die sich in unmittelbarer Nähe von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Seniorenheimen oder anderen Objekten für ähnlich schutzbedürftige Personen, wie z. B. Krankenhäuser, befinden.
Mit der vom Innenministerium NRW im Juni 2013 umgesetzten Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Ordnungsbehördengesetz wurde der Aktionsradius der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung ausgeweitet (z.B. auf Streckenabschnitte, auf denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden).
Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen unstrittig ist (siehe u.a. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes NRW; Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik; Positionen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer; Position des ADAC) und auch zunehmend aus der Bevölkerung und dem politischen Raum Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen werden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch folgende Maßnahmen:

a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den Starenkästen (z.Zt. an 13 Standorten) zur Verfügung.
b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
d) Sukzessive Optimierung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ. In 2003 lagen die Nettomesszeiten noch bei ca. 4 Std./Tag. Ausweitung erfolgte werktags auf pro Messfahrzeug brutto bis zu 8 Std. (Netto = reine Messzeit bis zu 6 Std.) in der Sommerzeit bzw. bis zu 7 Std. (Netto = reine Messzeit bis zu 5 Std.) in der Winterzeit.
e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).
h) Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes werktags von 06.00 - 19.00 Uhr (2014).
i) Inbetriebnahme eines neuen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems des Typs Leivtec XV 3 (September 2013).

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden sowohl die neuen Standorte der Starenkästen festgelegt als auch vereinzelte Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen.

Standorte der "Starenkästen":
Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm
Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna
Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen
Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte
Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte
Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte
Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop
Selm, Werner Str., FR Werne
Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl
Unna, Beethovenring (B 233) 2 Starenkästen
Werne, Nordlippestr., FR Hamm

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungen an derzeit (Juni 2015) 409 aktiven Messstellen durchgeführt.

Messstellen in den einzelnen Kommunen:
Bergkamen - 44
Bönen - 37
Fröndenberg - 50
Holzwickede - 41
Kamen - 61
Schwerte - 44
Selm - 32
Unna - 71
Werne - 29

In den Jahren 1998-2002 wurden jährlich durchschnittlich 24.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst, ab dem Jahr 2003 trat eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen ein (s. a. Darstellung der Fallzahlenentwicklung in der Anlage zur Produktgruppe 36.03).

Die in 2012 und 2013 gemachten Erfahrungen mit der Fallzahlenentwicklung (rückgängige Entwicklung trotz Ausweitung der Überwachungsaktivitäten) lassen die vorsichtige Schlussfolgerung zu, dass die vielfältigen Maßnahmen der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit im Kreis Unna, wozu auch die kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung zählt, sich positiv auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer auswirken. Auch die seit Dezember 2011 erfolgende offensive öffentliche Bekanntmachung der Messstellen der Polizei und des Kreises im Internet und über Presse und Rundfunk sowie die vom Ministerium für Inneres und Kommunales ins Leben gerufene Aktion "Blitzmarathon", an der sich der Kreis mit seinen mobilen Messeinheiten beteiligt, dürften hierzu beigetragen haben. Der Wiederanstieg der Fallzahlen in 2014 dürfte auf die Einführung eines eingeschränkten Schichtdienstes sowie auf den Einsatz des neuen Messsystems Leivtec zurückzuführen sein.

Das repressive Aufgabenspektrum des Produktes Verkehrssicherung erstreckt sich zusammenfassend auf die Geschwindigkeitsüberwachung, die Erfassung der entsprechenden Verstöße und die Bearbeitung der Messfotos.

Leistungsumfang	**Ergebnis VVJ**	**Planung VJ**	**Planung akt. Jahr**
Planstellen	9,96	9,46	9,46
eigene Geschwindigkeitsüberwachung	112.541	98.400	98.400
Verwarnungen	103.524	93.000	93.000
Bußgeldbescheide	8.526	10.300	10.300
Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen	3.979	400	400
Fahrverbote	303	550	550
Gernehmigung von Baustellen	476	400	400
Verlängerungen von Genehmigungen	138	100	160
Parkerlaubnis für Schwerbehinderte	160	150	250
Veranstaltungen (Genehmigung, Zustimmung)	95	120	90
Verkehrsbehördliche Anordnungen (ohne			
Anordnungen, die aus Verkehrszeichen resultieren)	103	120	80
Abstimmungsverfahren	97	100	100
Stellungnahmen (B-Plan etc.)	17	40	15
Ausnahmegenehmigungen	37	100	60
Gesamt Verkehrssicherung (ohne Verkehrsschauen, Unfall-			
kommission, Widerspruchsverfahren, Beratung/Prüf-			
verfahren aufgrund von Anfragen/Anträgen	1.183	1.040	1.155

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.304	40.300	45.000	45.000	45.000	45.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.037	20.545	18.820	18.958	19.097	19.238
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	**Ordentliche Erträge**	**55.341**	**60.845**	**63.820**	**63.958**	**64.097**	**64.238**
011	Personalaufwendungen	-575.134	-528.184	-557.341	-562.915	-568.544	-574.230
012	Versorgungsaufwendungen	-74.838	-72.081	-74.097	-74.838	-75.586	-76.342
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84.569	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-59.207	-59.176	-59.414	-55.270	-48.206	-43.944
015	Transferaufwendungen	-9.330	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.918	-69.829	-74.040	-74.040	-74.040	-74.040
017	**Ordentliche Aufwendungen**	**-859.997**	**-789.770**	**-825.392**	**-827.563**	**-826.876**	**-829.056**
018	**Ordentliches Ergebnis**	**-804.656**	**-728.925**	**-761.572**	**-763.605**	**-762.779**	**-764.818**
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	**Finanzergebnis**						
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-804.656**	**-728.925**	**-761.572**	**-763.605**	**-762.779**	**-764.818**
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	**Außerordentliches Ergebnis**						
260	**Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV**	**-804.656**	**-728.925**	**-761.572**	**-763.605**	**-762.779**	**-764.818**
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-57.836	-35.566	-38.066	-38.389	-38.715	-39.045
290	**Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)**	**-862.492**	**-764.491**	**-799.638**	**-801.994**	**-801.494**	**-803.863**

Erläuterungen - Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 zusammenfassend aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

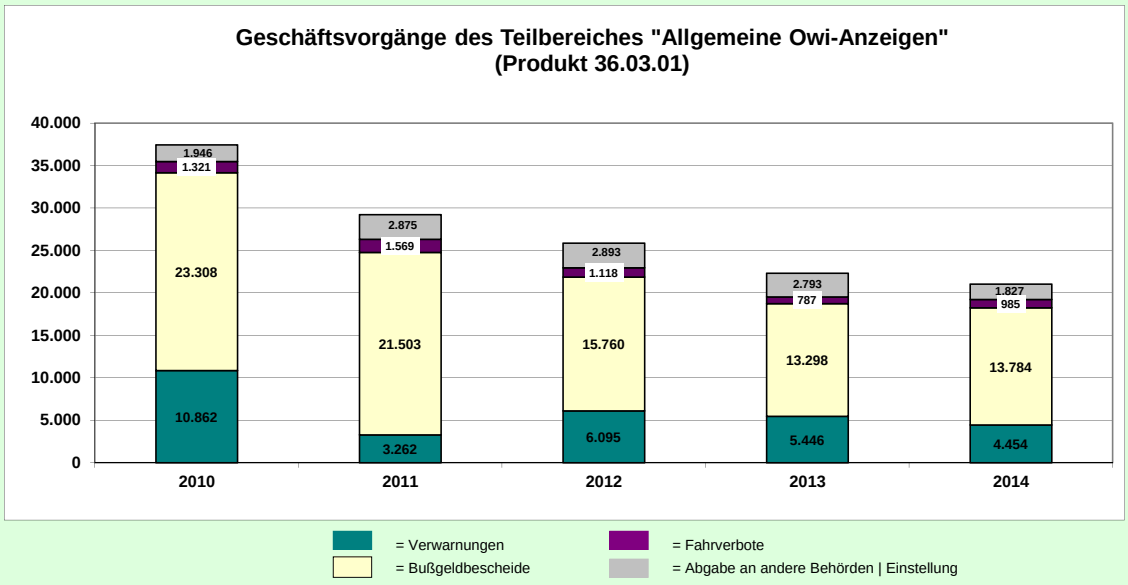
Geschäftsvorgänge des Teilbereiches "Allgemeine Owi-Anzeigen"
(Produkt 36.03.01)
40.000
35.000
30.000
25.000
20.000
15.000
10.000
5.000
0
1.946
1.321
23.308
10.862
2.875
1.569
21.503
3.262
2.893
1.118
15.760
6.095
2.793
787
13.298
5.446
1.827
985
13.784
4.454
2010
2011
2012
2013
2014
= Verwarnungen
= Bußgeldbescheide
= Fahrverbote
= Abgabe an andere Behörden | Einstellung

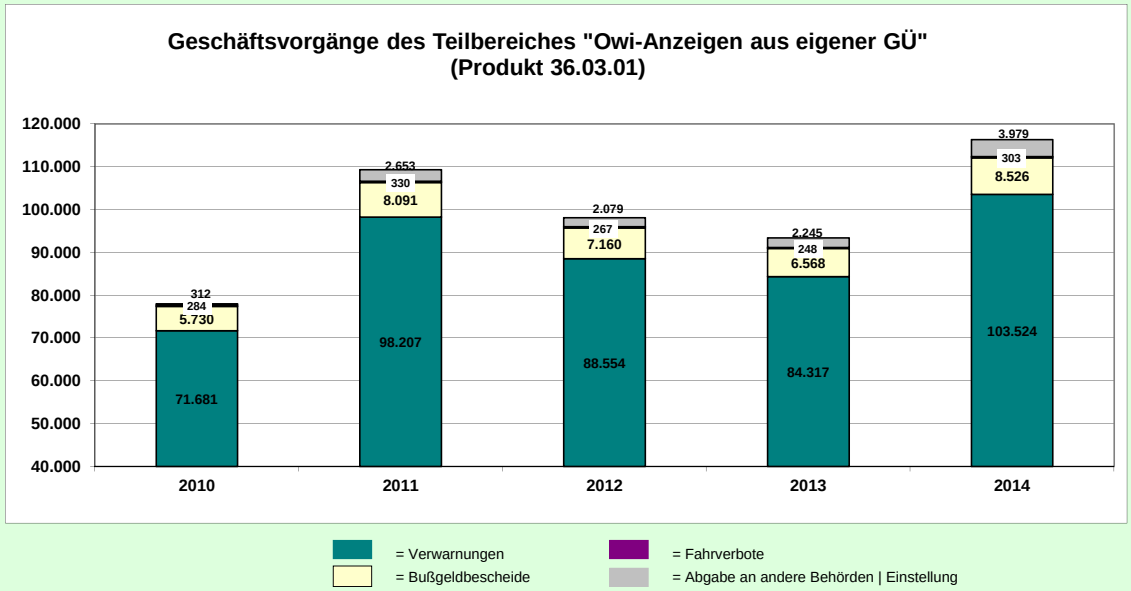
Geschäftsvorgänge des Teilbereiches "Owi-Anzeigen aus eigener GÜ"
(Produkt 36.03.01)
120.000
110.000
100.000
90.000
80.000
70.000
60.000
50.000
40.000
312
284
5.730
71.681
2.653
330
8.091
98.207
2.079
267
7.160
88.554
2.245
248
6.568
84.317
3.979
303
8.526
103.524
2010
2011
2012
2013
2014
= Verwarnungen
= Bußgeldbescheide
= Fahrverbote
= Abgabe an andere Behörden | Einstellung

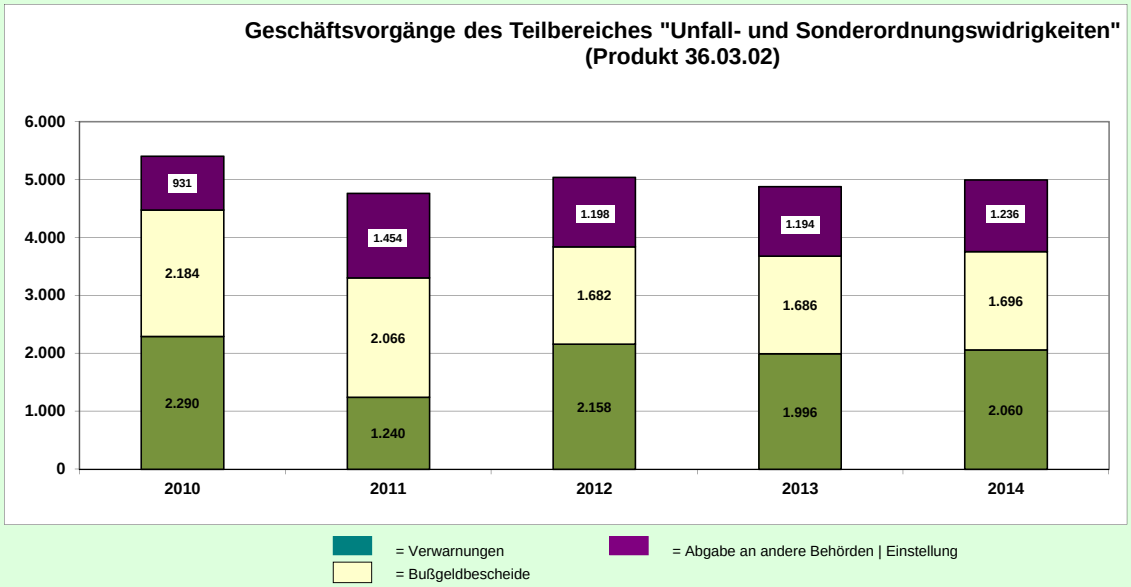
Geschäftsvorgänge des Teilbereiches "Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten"
(Produkt 36.03.02)
6.000
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0
931
2.184
2.290
1.454
2.066
1.240
1.198
1.682
2.158
1.194
1.686
1.996
1.236
1.696
2.060
2010
2011
2012
2013
2014
= Verwarnungen
= Bußgeldbescheide
= Abgabe an andere Behörden | Einstellung

Fallzahlenentwicklung (Mobile und sationäre Geschwindigkeitsüberwachung)

Jahr	Robot mobil	Robot stationär	Leivetc mobil	Gesamt	Veränderungen zum Vorjahr in %
2009	22.219	27.339	-	**49.558**	
2010	47.680	35.944	-	**83.624**	68,74%
2011	61.216	46.850	-	**108.066**	29,23%
2012	50.738	40.406	-	**91.144**	-15,66%
2013	49.470	30.039	3.378	**82.887**	-9,06%
2014	54.075	39.308	15.802	**109.185**	31,73%

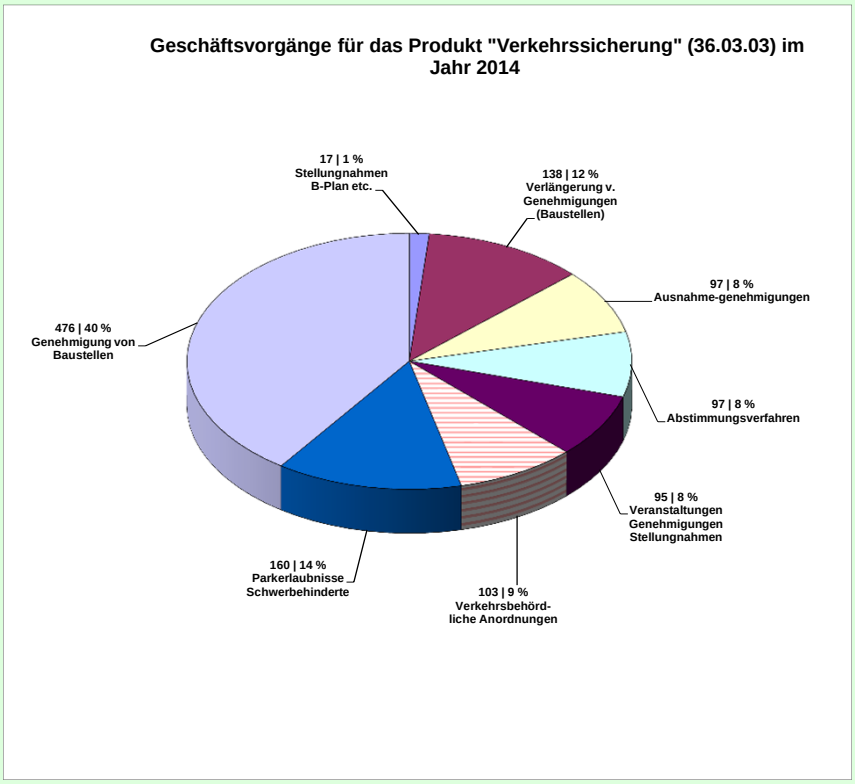
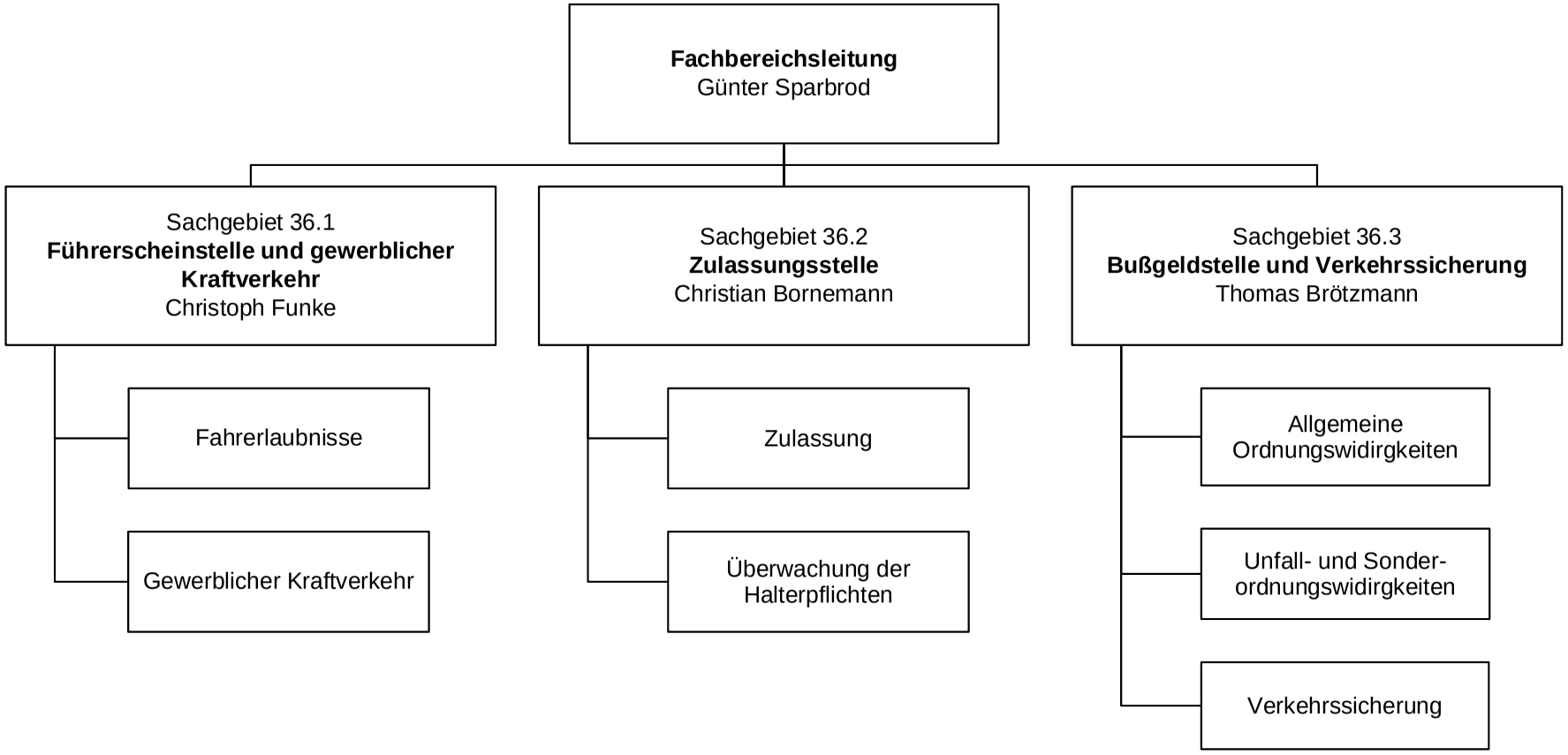
Fachbereich 36
Straßenverkehr